

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Hopsten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hopsten	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Hopsten	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hopsten

Managementübersicht

Die Gemeinde Hopsten ist eine stark ländlich geprägte Flächenkommune mit geringer Steuerkraft. Sie schaffte es in den ersten Jahren nach der NKF-Umstellung im Jahr 2009 zunächst nicht, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Bis 2014 wiesen die Jahresrechnungen durchgängig Defizite aus. Diese konnte die Gemeinde allerdings durch ihre Ausgleichsrücklage abdecken.

Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2013 hat sich die Haushaltslage der Gemeinde Hopsten danach aber verbessert. Begünstigt durch den Anstieg des Steueraufkommens ist es der Kommune in den Jahren 2015 bis 2017 gelungen, Überschüsse zu erwirtschaften und ihre Ausgleichsrücklage wieder auf 1,9 Mio. Euro aufzustocken.

Um zu beurteilen, wie nachhaltig die Ergebnisentwicklung ist, glättet die gpaNRW Schwankungen von Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen im „strukturellen Ergebnis“. Dabei bereinigt sie auch Sondereffekte. Da sich für die Gemeinde Hopsten dabei ein positives Ergebnis ergibt, ist ihre Haushaltslage derzeit als tendenziell ausgeglichen einzustufen.

Trotz der positiven Entwicklung haben Eigenkapital und Ausgleichsrücklage den Bestand aus der Eröffnungsbilanz noch nicht wieder erreicht. Die Eigenkapitalquote 1 ist mit rund 27 Prozent interkommunal deutlich unterdurchschnittlich. Daher sollte es das Ziel der Kommune sein, weitere Überschüsse zu erwirtschaften, um das verlorene Kapital wieder aufzubauen und die Ausgleichsrücklage auf einen soliden Bestand zu erhöhen.

Nach den Plandaten ist dies durchaus möglich. Sie weisen bis 2022 weitere Überschüsse aus. Dabei bewertet die gpaNRW die Planungsansätze als sachgerecht und eher vorsichtig bemessen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken erkennt sie in den Plandaten nicht. Es ist jedoch nicht als gesichert anzusehen, dass der positive Trend dauerhaft anhält. Denn er basiert maßgeblich auf der guten konjunkturellen Lage und weiter steigenden Steuererträgen. Präventiv sollte sich die Gemeinde Hopsten deshalb auch weiterhin mit Konsolidierungsmöglichkeiten befassen.

Die Gesamtverbindlichkeiten stellen sich interkommunal leicht unterdurchschnittlich dar. Die Investitionskredite haben sich im Betrachtungszeitraum zwar erhöht. Grund dafür ist ein Gesellschafterdarlehen an die neu gegründeten Stadtwerke Tecklenburger Land. Den daraus resultierenden Zinsaufwendungen stehen jedoch Erträge aus der Beteiligung gegenüber. Ansonsten ist in der Zeitreihe ein Entschuldungskurs nachzuvollziehen, den die Gemeinde auch in den Plandaten fortführt. Sie profitiert zudem davon, dass sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weitgehend Überschüsse erwirtschaften kann. Dadurch musste sie nach 2014 keine Liquiditätskredite mehr in Anspruch nehmen.

Im Anlagevermögen sind die Abnutzungsgrade der Gebäude insgesamt unauffällig. Zudem sind insbesondere die Schulen und Turnhallen durch Sanierungsmaßnahmen in gutem Zustand erhalten worden. Beim Straßen- und Wegenetz zeigt sich in der Bilanz ein stetiger Wertverlust.

Grund dafür ist, dass die Kommune hier in den letzten Jahren wenig investiert hat. Bei der detaillierten Betrachtung der Verkehrsflächen zeigt sich, dass der Wertverlust vor allem die Wirtschaftswege betrifft. Diese nehmen in Hopsten mit rund 80 Prozent einen sehr großen Anteil der Verkehrsflächen ein. Ihr Bilanzwert hat sich seit 2009 um 42 Prozent verringert. Sie weisen zudem mit 76 Prozent einen hohen Abnutzungsgrad auf, der auf einen erhöhten Investitionsbedarf schließen lässt. Die Gemeindestraßen haben dagegen eine unauffällige Altersstruktur. Um die Erhaltung der Verkehrsflächen langfristig wirtschaftlich steuern zu können, sollte die Gemeinde regelmäßige Zustandserfassungen vornehmen und eine Straßendatenbank aufbauen.

Für die Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen erhebt die Kommune seit 2014 einen gesonderten Zuschlag auf die Grundsteuer A. Bei den Gebühren gibt es noch zusätzliches Ertragspotenzial. Im Bereich der Abwasserbeseitigung könnte die Gemeinde deutlich höhere Gebühren erzielen, wenn sie die Abschreibungen nicht wie bisher auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern nach Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln würde.

Zusätzliche Erträge könnte die Gemeinde zudem bei den Steuern erzielen. Die örtlichen Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer stellen sich im regionalen und im Landesvergleich niedrig dar. Seit 2019 unterschreiten sie sogar die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Wenn die Kommune ihre Hebesätze an die GFG-Fiktivhebesätze angleicht, würde sie zumindest die Erträge realisieren, die ihr bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs angerechnet werden.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot zur offenen Ganztagschule (OGS) analysiert. Dieses gibt es in Hopsten lediglich am Hauptstandort der Franziskus-Schule, wo die Betreuung durch gemeindeeigenes Personal erfolgt. Die Teilnahmequote ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, liegt aber interkommunal noch auf niedrigem Niveau. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken und stellt sich im Vergleichsjahr unterdurchschnittlich dar. Begünstigt wird der Fehlbetrag durch die geringen Aufwendungen. Belastend wirken sich dagegen die extrem geringen Elternbeiträge aus. Die Gemeinde könnte wesentlich höhere Elternbeiträge erzielen, wenn sie den gesetzlichen Höchstbetrag ausschöpfen, die Beitragsuntergrenze absenken und die Sozialstaffelung anpassen würde.

Im Sportbereich ist die Ausstattung bei den Sporthallen und -plätzen in Hopsten sehr unterschiedlich. Das Sporthallenangebot ist sehr gering und orientiert sich am für den Schulsport notwendigen Bedarf. Mit Sportplätzen ist Hopsten dagegen sehr großzügig ausgestattet. Durch den neuen Kunstrasenplatz haben sich die Trainingsmöglichkeiten noch weiter verbessert. Obwohl in Hopsten sehr viele Menschen in den Sportvereinen aktiv sind, bieten die vorhandenen Plätze mehr Kapazitäten als die Mannschaften benötigen. Deshalb sollte die Gemeinde in Erwägung ziehen, weniger frequentierte Plätze aufzugeben. Obwohl die Aufwendungen für die Spielfelder je m² relativ gering sind, ist die Haushaltsbelastung durch die Sportplätze aufgrund des umfangreichen Angebots deutlich höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Für Spielplätze gibt die Gemeinde Hopsten dagegen relativ wenig aus. Die Anzahl und Fläche der Spielplätze ordnen sich interkommunal unterdurchschnittlich ein. Die entstehenden Aufwendungen sind nicht exakt zu ermitteln. Es ist jedoch erkennbar, dass sich das umfangreiche Engagement der Bürger für die Kommune günstig auswirkt und den Haushalt entlastet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

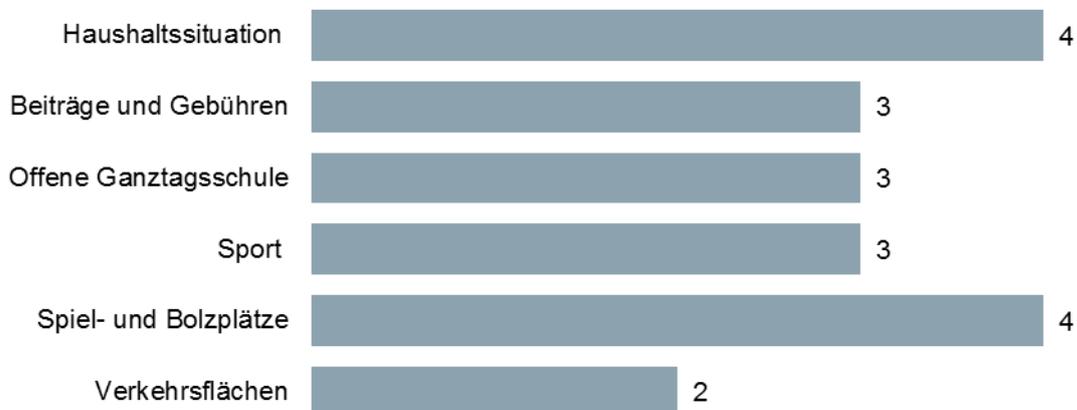
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

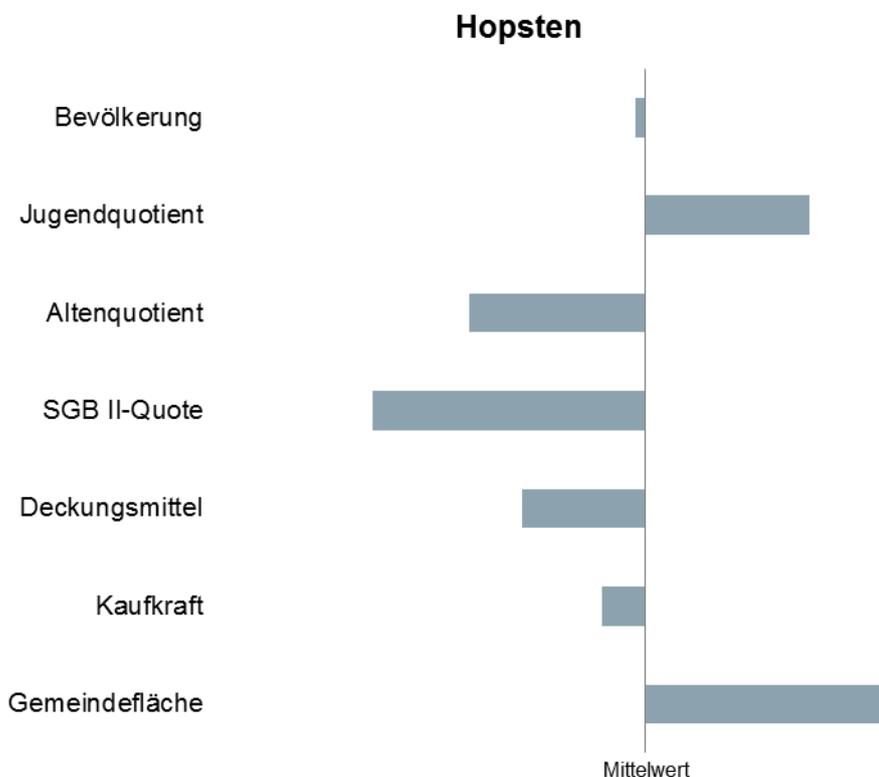
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Hopsten

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Hopsten. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Allgemeinen Vertreter und dem Kämmerer der Gemeinde diskutiert.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Hopsten ist nach dem Jahr 2005 zurückgegangen auf 7.510 Einwohner im Jahr 2012. Danach setzte eine Trendwende ein, durch die die Gemeinde zum Jahresende 2017 wieder auf 7.600 Einwohner angewachsen ist.

Zum Anstieg der Bevölkerungszahl hat in den letzten Jahren auch die Aufnahme von Flüchtlingen beigetragen. Diese hat für die Städte und Gemeinden eine besondere Herausforderung

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

dargestellt. In der Hochphase hatte die Gemeinde Hopsten fast 200 Flüchtlinge aufzunehmen. Um deren Unterbringung zu ermöglichen, hat die Kommune zusätzliche Häuser und Wohnungen angekauft bzw. angemietet. Da sich die Flüchtlingszahl zum Prüfungszeitpunkt auf 134 reduziert hatte, konnten einzelne Wohnungen bereits wieder abgegeben werden. Die Integration der Flüchtlinge wird in Hopsten durch den Arbeitskreis Asyl unterstützt, der durch ehrenamtliches Engagement z.B. Sprachkurse anbietet.

Die Bevölkerungsprognose von IT.NRW geht davon aus, dass sich die Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2040 weiterhin in dieser Größenordnung bewegen werden. Die Gemeinde Hopsten selbst geht von einer konstanten oder sogar leicht steigenden Bevölkerung aus. Diese Einschätzung beruht auf der aktuell starken Nachfrage nach Baugrundstücken.

Die Bevölkerung ist familiengeprägt. In Hopsten leben sehr viele junge Menschen. Der Seniorenanteil ist noch deutlich geringer als in anderen Kommunen, wird durch die demografische Entwicklung voraussichtlich aber auch hier ansteigen.

Die niedrige SGB II-Quote zeigt an, dass nur wenige Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen sind. Bei der Kaufkraft erreicht die Gemeinde Hopsten im landesweiten Vergleich dieser Größenklasse nur einen unterdurchschnittlichen Wert. Unter den direkten Nachbarkommunen liegt das Einkommensniveau der Hopstener jedoch auf relativ hohem Niveau.

Die meisten verdienen ihr Geld allerdings außerhalb der Kommune, denn Hopsten ist eine klassische Auspendlergemeinde. Die wichtigsten Arbeitsorte der Hopstener Bevölkerung sind Ibbenbüren, Rheine und Recke, viele pendeln aber auch ins benachbarte Emsland. Die Randlage zu Niedersachsen wirkt sich für Hopsten insbesondere bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben nachteilig aus. Denn jenseits der Landesgrenze sind die Gewerbesteuerhebesätze deutlich niedriger, wodurch die dortigen Kommunen einen Standortvorteil aufweisen.

Das schlägt sich auch bei den allgemeinen Deckungsmitteln nieder, bei denen sich die Gemeinde Hopsten ebenfalls unter dem Segmentsdurchschnitt positioniert. Die Deckungsmittel, die sich aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner zusammensetzen, sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Hopsten hat sich in den letzten Jahren zwar positiv entwickelt. Die Steuerkraft bleibt aber auf einem relativ niedrigen Niveau, so dass weiterhin eine starke Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich besteht. Für die ländlich geprägte Region ist dies durchaus typisch.

Auffällig bei der Gemeindestruktur sind die mit 99,8 km² sehr große Gemeindefläche und die mit 76 Einwohnern/km² extrem niedrige Einwohnerdichte. Neben dem Hauptort mit rund 5.300 Einwohnern gehören zu Hopsten auch die Ortsteile Schale mit ca. 1.250 und Halverde mit ca. 1.050 Einwohnern. Die große Entfernung zwischen den Ortsteilen führt zu Mehrfachstrukturen, die den kommunalen Haushalt belasten. So gibt es in jedem Ortsteil einen Grundschulstandort, damit die vorgegebenen Schulwegzeiten eingehalten werden können. In den beiden kleinen Ortsteilen findet jahrgangsübergreifender Unterricht in zwei Klassen statt. Auch Sportanlagen, Kindertagesstätten und Feuerwehrstandorte sind in allen Ortsteilen vorhanden.

In Trägerschaft der Gemeinde Hopsten befinden sich auch eine Hauptschule und eine Realschule. Die Ketteler-Realschule musste allerdings aufgrund zu geringer Schülerzahlen auslaufend gestellt werden. Sie wird im Sommer 2019 geschlossen. Zusätzlich gibt es in Hopsten die Hüberts'sche Schule in privater Trägerschaft, die eine höhere Handelsschule und eine gymna-

siale Oberstufe anbietet. Als sich 2014 das Auslaufen der kommunalen Realschule abzeichnete, wurde die Privatschule zusätzlich um einen Realschulzweig erweitert. Somit können alle schulischen Bildungsabschlüsse in Hopsten erreicht werden. Dieses für eine Kommune dieser Größe ungewöhnliche Schulangebot macht die Gemeinde insbesondere für Familien zu einem attraktiven Wohnstandort. Zudem haben Schüler die Möglichkeit, das Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft in der Nachbargemeinde Recke zu besuchen. Die Schulen in fremder Trägerschaft wirken sich für den Hopstener Haushalt entlastend aus, da die Schülerbeförderungskosten vom jeweiligen Schulträger zu übernehmen sind. Zudem ergibt sich durch die Privatschule im Ort der Vorteil, dass das Schulzentrum auch nach Schließung der Realschule weiter genutzt wird. Die Hüberts'sche Schule beteiligt sich an den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und verringert somit die Aufwendungen der Kommune.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Hopsten hat die Prüfungsberichte der vergangenen Prüfungen verwaltungsintern analysiert und die Empfehlungen der gpaNRW geprüft. Sie wurden teilweise umgesetzt:

- Die Gemeinde hat ihre Versicherungen neu ausgeschrieben. Durch die Neuvergabe konnte sie eine Einsparung von 20 -30 Prozent erzielen.
- Sie hat auch Reinigungsleistungen neu ausgeschrieben und Reinigungsintervalle überprüft. Eine wesentliche Einsparung hat sich hierdurch nicht ergeben.
- Sie hat die Realsteuerhebesätze angehoben. Bei den Grundsteuern lag sie bis 2018 oberhalb der Fiktivhebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Da die Gemeinde Hopsten nach der Erhöhung der fiktiven Hebesätze im Jahr 2019 auf eine Anpassung verzichtet hat, unterschreiten ihre Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer aktuell die GFG-Ansätze.
- Sie finanziert den Ausbau von Wirtschaftswegen inzwischen anteilig über einen Aufschlag auf die Grundsteuer A.
- Bei der Berechnung der Abwassergebühren hat sie den kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 auf 4,5 Prozent angehoben.
- Nicht gefolgt ist sie der Empfehlung, die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren. Dadurch könnte sie Preissteigerungen über die Gebührenerträge finanzieren. Die Kommune setzt weiterhin die Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Eine zusätzliche Belastung der Gebührenzahler soll dadurch vermieden werden.
- Verzichtet hat sie auch auf eine Anhebung der Beitragsanteile bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Hier orientiert sich die Gemeinde weiterhin am unteren Rand der in der Mustersatzung vorgegebenen Korridore.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Hopsten stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Hopsten hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Hopsten hat die gpaNRW von Februar 2018 bis Juni 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Hopsten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Hopsten die Daten des Jahres 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Andreas Meyer
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Stephanie Ackermann
Verkehrsflächen	Stephanie Ackermann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 06. Juni 2019 hat die gpaNRW den Bürgermeister, den Allgemeinen Vertreter sowie den Kämmerer der Gemeinde über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 14.08.2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Hopsten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	6
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Jahresergebnisse und Rücklagen	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Steuern	29
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Gesamtabschluss	31
Pensionsrückstellungen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

In der perspektivischen Entwicklung steht in der Phase 2017 bis 2022 jährlich der Haushaltsausgleich in Aussicht. Insofern ergeben sich für die Haushaltswirtschaft aktuell keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Hopsten zeigten eine schwankende Entwicklung. Nach der Haushaltssicherungsphase 1998 bis 2007 schlossen auch die Rechnungsergebnisse 2011 bis 2014 noch mit Defiziten. Diese verbesserten sich aber tendenziell von -1,3 Mio. Euro auf zuletzt -235.780 Euro.

In der geprüften Zeitreihe ab 2011 realisierte die Gemeinde Hopsten dann 2015 ihren ersten Rechnungsüberschuss mit 401.457 Euro. In den Folgejahren 2016 und 2017 konnte sie weitere Überschüsse erzielen.

Die Jahresergebnisse stehen in Hopsten maßgeblich unter dem Einfluss insbesondere der Gewerbesteuerentwicklung, wie auch den deutlichen Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Nach Bereinigung maßgeblicher Schwankungen aus den Jahren 2013 bis 2017 errechnet sich ein positives strukturelles Ergebnis. Dieses liegt bei 487.000 Euro. Insofern bestätigt sich die derzeit gute finanzwirtschaftliche Aufstellung der Gemeinde Hopsten.

Ferner bestätigt der kommunale Steuerungstrend¹, dass die Gemeinde Hopsten in den steuerbaren Haushaltsbereichen erfolgreich Preissteigerungen u. a. kompensieren konnte.

Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung ab 2018 stellt bis 2022 jährliche Rechnungsüberschüsse in Aussicht. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hopsten ist nicht zu beanstanden. Konkrete zusätzliche Planungsrisiken sind nach Maßgabe der vorliegenden Analyseergebnisse auszuschließen. Bei der Ertragsplanung geht sie eher konservativ und vorsichtig vor. Die Aufwendungen plant sie dagegen so realistisch wie möglich.

¹ Nach Bereinigung der eher nicht steuerbaren und schwankungsanfälligen Ergebnisrechnungskonten: Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen, Schlüsselzuweisungen, Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags, Steuerbeteiligungen und Kreisumlage.

Eigenkapital

In den Überschussjahren 2015 bis 2017 baute die Gemeinde Hopsten ihr Eigenkapital wieder positiv auf. Die weitere Haushaltsplanung unterstützt diesen Trend.

Im Jahr 2012 umfasste der Bestand der Ausgleichsrücklage lediglich noch 908.000 Euro. Bis 2017 stieg er auf 1,9 Mio. Euro. Gemäß der positiven Planung könnten bis 2022 Ausgleichsreserven von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Hopsten sollte weiter am Aufbau Ihrer Rücklagenreserven arbeiten. Nur mit einem ausreichenden Bestand in der Ausgleichsrücklage bleibt sie auch im Fall nicht vorhersehbarer und temporärer finanzieller Einbrüche handlungsfähig.

Die Kennzahlenvergleiche 2016 bestätigen trotz finanzieller Erholung weiterhin nur niedrige bis durchschnittliche Eigenkapitalquoten.

Schulden

Das Volumen der Verbindlichkeiten ist gemessen am interkommunalen Vergleich 2016 leicht unterdurchschnittlich einzuordnen.

Im Eckjahresvergleich 2011 zu 2017 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nochmals um 549.000 Euro. Bis 2014 tilgte die Gemeinde Hopsten zunächst knapp 1,4 Mio. Euro. 2015 ergab sich zusätzlicher Kreditbedarf aus Anlass der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. Nach Prognose der Kämmerei wird der daraus resultierende Ertrag aber künftig über dem Zinsaufwand liegen.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde Hopsten zielt weiterhin auf eine nachhaltige Entschuldung. Lt. Haushaltsplan 2018 sieht sie im Zeitraum 2018 bis 2021 ordentliche Tilgungen von ca. 1,7 Mio. Euro vor.

Positiv ist auch, dass die sie nach 2014 keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mehr in Anspruch nahm.

Vermögen

Gemäß der Vermögensanalyse sind haushaltswirtschaftliche Risiken für die Zukunft nicht auszuschließen. Zwar liegen bei den Gemeindestraßen und den Abwasserbeseitigungsanlagen noch unauffällige Anlagenabnutzungsgrade vor. Diese waren 2016 erst knapp zur Hälfte abgeschrieben. Die Wirtschaftswege weisen dagegen eine hohe Altersstruktur auf. Gleichzeitig stellen sich hier vergleichsweise niedrige Investitionsquoten dar. Insofern könnte hier der zukünftige Finanzbedarf steigen.

Im Rahmen ihrer finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten engagierte sich die Gemeinde Hopsten bei den Gebäuden deutlich intensiver, um Substanzverluste aufzuarbeiten und zu verhindern. Insbesondere durch konsumtive Sanierungsmaßnahmen wirkte sie bspw. drohenden Substanzverlusten in den Schulen und Turnhallen entgegen. Dies spiegelt die Anlagenbuchhaltung man-

gels investiver Maßnahmen nicht in jedem Fall wider. Mit unterschiedlichen jährlichen Schwerpunktsetzungen optimiert sie weiterhin jeweilige Anlagegüter. Zum Teil baut sie die Gebäude auch bedarfsorientiert weiter aus.

Dennoch könnte sich auch bei einzelnen kommunalen Gebäuden der Handlungsdruck wegen drohender Substanzverluste erhöhen, wie am Beispiel des Rathauses deutlich wird. Deshalb sollte sich die Gemeinde Hopsten im Interesse des Werterhalts auch bzgl. der Gebäude auf weiter zunehmenden Finanzbedarf einstellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Hopsten mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Die finanzwirtschaftliche Perspektive der Gemeinde Hopsten stellt sich zurzeit positiv dar. Die Grundlage dafür bildet einerseits ein wirtschaftlich und zukunftsorientiert ausgerichtetes Verwaltungshandeln. Die Gemeinde Hopsten setzt sich kontinuierlich mit der Frage haushaltswirtschaftlicher Risiken auseinander. Insofern ist finanzwirtschaftliche Steuerung positiv einzuordnen.

Die Verwaltung geht dabei bewusst damit um, dass der örtliche Aufschwung insbesondere aus der guten Konjunkturlage und den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultiert. Die besondere Abhängigkeit vom jährlichen Gewerbesteuerertrag ist bekannt und wird im Fokus gehalten. Die zurzeit gute Finanzlage und -perspektive ist dabei aber auch Ergebnis bewusster dreimaliger Hebesatzanpassungen.

Das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde Hopsten bestätigt sich zudem durch das kontinuierliche Engagement in den Werterhalt des Anlagevermögens. Ferner zielt die strategische Steuerung insbesondere auch auf weitere Entschuldung sowie Vermeidung neuer Kreditaufnahmen.

Den Saldo aus bereinigten Erträgen und Aufwendungen (kommunaler Steuerungstrend) hielt die Gemeinde Hopsten in der Zeitreihe der Ist-Ergebnisse bis 2016 oberhalb des Basisjahrs. Damit bestätigen sich Konsolidierungserfolge. Denn allgemeine Preissteigerungen u. a. Verteuerungen kompensierte sie damit nachweislich.

Der in der Planungsphase tendenziell abfallende Trend resultiert insbesondere aus der vorsichtigen Haushaltsplanung. Dieser Negativtrend unterstreicht im Umkehrschluss aber auch die Abhängigkeit von den schwankungsanfälligen und nicht steuerbaren Haushaltspositionen (Gewerbesteuer, etc.). Denn nicht bereinigt verbessert sich die Finanzperspektive weiter.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Gemeinde Hopsten sollte eine gesetzeskonforme Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung auflegen. Der Satzungstext entspricht nicht mehr der Mustersatzung des StGB NW. Textlich beziehen sich diverse Textstellen weiterhin auf das nicht mehr existente Bundesbaugesetz. Dieses ersetzte der Gesetzgeber bereits 1987 mit dem Baugesetzbuch. Inhaltliche Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, sind aber nicht zu formulieren.

Auch die Straßenbaubeitragsatzung nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) entspricht nicht mehr der verfügbaren Mustersatzung. Die Beitragsabrechnung bzgl. Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen ist nicht vorgesehen. Seit 2014 beteiligt die Gemeinde Hopsten die Anlieger der Wirtschaftswege aber in alternativer Form an den Kosten der Straßenbaumaßnahmen. Seinerzeit erfolgte eine Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer A. Die Erhöhung umfasste 110 Hebesatzpunkte (von 220 auf 330) und dient der anteiligen Mitfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen.

Gebühren

In der Abwasserbeseitigung kalkuliert die Gemeinde Hopsten die Abschreibungen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Wie schon 2013 empfohlen, sollten den kalkulatorischen Abschreibungen die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde liegen.

Der prozentuale öffentliche Anteil in der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr (25 Prozent) ist ermessensfehlerfrei festzulegen und für den Fall gerichtlicher Überprüfungen zu dokumentieren. Entsprechende Nachweise stehen aktuell nicht zur Verfügung. Insofern sollte diese Dokumentation nachgearbeitet werden.

Die Abfallbeseitigung erfolgt immer noch auf der Grundlage eines wiederholt verlängerten Altvertrages. Hier hält die gpaNRW aus rechtlicher Sicht weiterhin eine Neuausschreibung für geboten. Öffentliche Aufträge sind regelmäßig in den Wettbewerb zu stellen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Hopsten mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt		HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen		HPI

Die Gemeinde Hopsten ist nicht verpflichtet, einen Gesamtab schluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtab schlüsse legt die gpaNRW Werte des Kernhaushaltes (Stand letzter festgestellter Jahresabschluss 2016) zugrunde.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Ist)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-1.326	-202	-38	-236	401	710	380
Höhe der Ausgleichsrücklage	908	706	669	433	834	1.544	1.924
Höhe der allgemeinen Rücklage	14.667	14.667	14.676	14.677	14.677	14.684	14.673
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.326	-202	-38	-236	401	710	380
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	-9	-1	0	-7	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	17	2	-0	14	-11
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	k. V.**	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.
Fehlbetragsquote in Prozent	7,8	1,3	0,2	1,5	p. E.***	p. E.	p. E.

*) Lt. Haushaltsplan 2019, Stand 21.12.2018 (Internetpräsentation Gemeinde Hopsten).

) k. V. = keine Verringerung. *) p. E. = positives Ergebnis.

Die ersten vier Jahre der analysierten Zeitreihen schlossen mit Fehlbeträgen. Das Volumen der Defizite umfasste 1,8 Mio. Euro. Zum Ausgleich der Fehlbeträge standen aber jährlich noch Mittel in der Ausgleichsreserve zur Verfügung. Die allgemeine Rücklage nahm die Gemeinde Hopsten nicht in Anspruch. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) ergab sich nicht mehr.

2015 bis 2017 realisierte sie dann Rechnungsüberschüsse. Der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöhte sich durch diese um ca. 1,5 Mio. Euro.

Die Gemeinde Hopsten unterstützte die sich verbessernde Tendenz mit Konsolidierungsbeschlüssen. Exemplarisch zu nennen sind ihre Hebesatzanpassungen:

- 2011: Grundsteuer A von 205 auf 220 Hebesatzpunkte, Grundsteuer B von 385 auf 413 Hebesatzpunkte und Gewerbesteuer von 405 auf 411 Hebesatzpunkte.
- 2014: Grundsteuer A von 220 auf 330 Hebesatzpunkte, Grundsteuer B von 413 auf 435 Hebesatzpunkte, Gewerbesteuer von 411 auf 412 Hebesatzpunkte.
- 2016: Gewerbesteuer von 412 auf 417 Hebesatzpunkte.

Die Haushaltsplanungen 2018 und 2019 prognostizierten darauf aufsetzend bis 2022 ebenfalls jährliche Überschüsse.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019*	2020*	2021*	2022*
Jahresergebnis	295	6	258	606	540
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.220	2.226	2.484	3.090	3.631
Höhe der allgemeinen Rücklage	14.673	14.673	14.673	14.673	14.673
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	295	6	258	606	540
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	k. V.**	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.
Fehlbetragsquote in Prozent	p. E.***	p. E.	p. E.	p. E.	p. E.

*) Haushaltsplanung 2019 lt. Internetpräsentation der Gemeinde Hopsten, Stand 21.12.2018.

***) k. V. = keine Verringerung. ***) p. E. = positives Ergebnis.

Abweichend vom Haushaltsplan 2018 rechnete die Gemeinde Hopsten im Dezember 2018 mit einem deutlich höheren Überschuss. Die Kämmerei erwartete ein positives Rechnungsergebnis von ca. einer Mio. Euro.

Inklusive dieses Überschusses verbessert sich der Eigenkapital- und Rücklagenbestand der Gemeinde Hopsten bis 2022 damit voraussichtlich um 2,4 Mio. Euro. In der Ausgleichsrücklage könnten dann ca. 4,3 Mio. Euro als Reserve zur Verfügung stehen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hopsten sollte ihre Ausgleichsrücklage als Reserve für temporäre Ergebnisverschlechterungen weiter aufstocken, um nicht vorhersehbare Fehlbetragsentwicklungen auffangen und diesbezügliche HSK-Risiken verringern zu können.

Haushaltsstatus

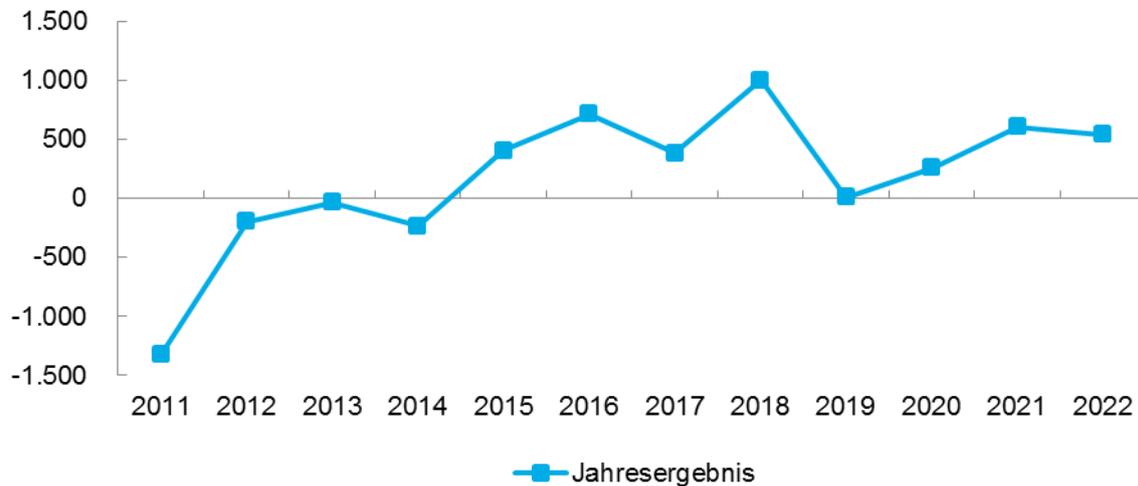
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ausgeglichener Haushalt					X	X	X	X	X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X								

*) 2011 bis 2017 Rechnungsergebnisse, 2018 voraussichtliches Rechnungsergebnis, 2019 bis 2021 Haushaltsplanung.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse* der Gemeinde Hopsten in Tausend Euro



*) 2011 bis 2017 Rechnungsergebnisse, 2018 voraussichtliches Rechnungsergebnis, 2019 bis 2022 Haushaltsplanung.

Im Verhältnis zum ersten Jahr 2011 der betrachteten Zeitreihe zeigen und bestätigen sich danach Ergebnisverbesserungen. Der Fehlbetrag 2011 (-1,3 Mio. Euro) hebt sich von der späteren Entwicklung aus folgenden Gründen deutlich ab. Einmal ergab sich trotz Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern einmal ein Gewerbesteuereinbruch von 689.000 Euro. Ferner fielen insbesondere die Schlüsselzuweisungen um 1,03 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr 2010 aus.

Die insgesamt positive Entwicklung ab 2012 unterstützte die Gemeinde Hopsten nach 2011 mit weiteren Hebesatzanpassungen. 2014 erhöhte sie nochmals die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze. 2016 folgte eine dritte Hebesatzanpassung bei der Gewerbesteuer. Ferner profitierte auch sie wie alle Kommunen von der positiven konjunkturellen Entwicklung. Dadurch erhöhten sich bspw. auch die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern² im Eckjahresvergleich 2011 zu 2016 um ca. 730.000 Euro.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93	-337	985	18	-61	2	72	50

² Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93	-337	991	62	-19	23	69	16

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt. Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Die vorgenommenen Bereinigungen sind im Detail mit der Kämmerei der Gemeinde Hopsten abgestimmt. Details dazu liegen der Verwaltung vor.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Hopsten	
Jahresergebnis	710
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	-4.442
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-3.732
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.126
= strukturelles Ergebnis	394

Die weitere strukturelle Perspektive ist momentan positiv. Zumal seitens der Gemeinde Hopsten im März 2018 für das Vorjahr von einem Gewerbesteuerertrag um 2,9 Mio. Euro ausging. Eingepplant hatte sie mit 2,4 Mio. Euro etwa eine halbe Mio. Euro weniger.

→ Feststellung

Der konzeptionelle Ausgleich der Ergebnisschwankungen 2012 bis 2016 führt zu einem strukturell ausgeglichenen Ergebnis 2016 von 394.000 Euro bzw. 51,50 Euro je Einwohner. Im Zuge der weiteren Gewerbesteuerentwicklung verbessert sich die strukturelle Finanzlage weiter. Gemessen am Jahresüberschuss 2017 und der Zeitreihe 2013 bis 2017 steigt das strukturelle Ergebnis auf ca. 487.000 Euro bzw. 63,67 Euro je Einwohner.

Erfahrungsgemäß unterliegt insbesondere die Gewerbesteuer aber immer dem Risiko konjunktureller Schwankungen und Einbußen. Wenngleich die aktuelle Entwicklung dazu noch keine Hinweise gibt.

Die Gemeinde Hopsten sollte die finanzwirtschaftliche Entwicklung kritisch im Fokus behalten. In der präventiven Ausrichtung auf mögliche negative Veränderungen sollte sie weitere Konsolidierungsmöglichkeiten entwickeln, die den jährlich vorgeschrieben Haushaltsausgleich bei Bedarf absichern.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Hopsten einschätzen zu können, analysiert die gpaNRW auch die Haushaltsplanung. Sie zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Planung zugrunde liegen,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

- Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen.
- Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Hopsten plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von knapp 855.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 461.000 Euro. Folgende Planveränderungen wirken sich in Teilen aus:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A und B	1.166	1.240	74	1,2
Gewerbesteuer	2.495	2.200	-295	-2,5
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2.460	4.067	1.607	10,6
Schlüsselzuweisungen	1.673	2.250	577	6,1
übrige Erträge	7.248	5.669	-1.579	-4,8
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.298	2.532	234	2,0
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	2.290	2.383	93	0,8
Steuerbeteiligungen	417	185	-232	-15,0
Kreisumlage	2.341	2.800	459	3,6
übrige Aufwendungen	6.935	6.725	-209	-0,6

Die Analyse der Plan-Ergebnisse verdeutlicht, dass die Gemeinde Hopsten ihre Veränderungsprognosen in vorsichtiger Weise ansetzt und zu optimistische Annahmen vermeidet. Dies bestätigt sich bspw. schon bei den Steuererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Entgegen der zuvor beschriebenen nochmals deutlichen Verbesserung 2017 plant sie bis 2021 niedrigere Ertragserwartungen ein.

Höhere Prognosewerte setzt sie bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern an. Die Ausführungen auf Seite 24 ff im Haushaltsplan 2018 bestätigen aber, dass sie sich an den bekannten Planparametern (Schlüsselzahlen, Steuerkraft, O-Daten, etc.) orientiert. Dies gilt ebenso für die Steigerungserwartung bei den Schlüsselzuweisungen. In der Orientierung zur zurzeit steigenden Verbundmasse und Steuerkraft und in Anlehnung an die O-Daten erscheint auch diese Planung nachvollziehbar.

Ein zusätzliches Planungsrisiko ist bzgl. der Schlüsselzuweisungen dennoch nicht vollständig auszuschließen. Hier ist in besonderer Weise die Wechselwirkung mit der eigenen Steuerkraft zu beachten. Dem kommt die Gemeinde Hopsten zwar im Grundsatz nach. Denn sie plant rückläufige Gewerbesteuern. Mit Verweis auf die um eine halbe Mio. Euro gestiegenen Gewerbesteuer 2017 ist aber gegenläufig möglich, dass sich die Schlüsselzuweisungen entgegen der Planung verringern. Zumindest dann, wenn sich die positive Gewerbesteuerentwicklung entsprechend fortsetzt.

Auf der Seite der Aufwendungen ergaben sich keine Hinweise auf zu optimistische Planansätze. Die geprüften Aspekte stellen sich sachgerecht und nachvollziehbar dar.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hopsten ist nicht zu beanstanden. Konkrete zusätzliche Planungsrisiken sind nach Maßgabe der vorliegenden Analyseergebnisse nicht ersichtlich.

Es ist aber in präventiver Ausrichtung immer das allgemeine Planungsrisiko konjunktureller Einbrüche zu betonen. Eine unerwartete negative örtliche oder gesamtwirtschaftliche Konjunktorentwicklung könnte insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern zu maßgeblichen Ertragseinbußen führen. Diesbezügliche Szenarien kann aber auch die Gemeinde Hopsten nicht vorhersehen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	15.575	15.373	15.345	15.110	15.511	16.228	16.597
Eigenkapital 2	49.240	47.791	46.740	45.760	45.678	45.626	45.482
Bilanzsumme	61.871	60.148	59.196	58.302	60.304	60.894	60.905
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	25,2	25,6	25,9	25,9	25,7	26,6	27,3
Eigenkapitalquote 2	79,6	79,5	79,0	78,5	75,7	74,9	74,7

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz stellt die Tabelle 6 der Anlage dar.

Die zuvor dargelegte defizitäre Ergebnisentwicklung führte zwischen 2011 und 2014 zu einem Eigenkapitalverlust von 465.000 Euro (Eigenkapital 1). Durch die Überschüsse der Jahre 2015 bis 2017 erhöhte es sich danach um 1,48 Mio. Euro.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	26,6	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	74,9	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	26,6	8,2	60,4	34,7	24,7	33,2	45,9	16
Gesamteigenkapitalquote 2	74,9	26,8	90,7	69,5	63,6	72,2	76,3	16

→ Feststellung

Die Gemeinde Hopsten baute ihr Eigenkapital zuletzt positiv auf. Trotzdem sind ihre Eigenkapitalquoten interkommunal niedrig bis durchschnittlich.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hopsten sollte trotz der positiven Ergebnisperspektiven weiterhin konsolidieren und vorsichtig wirtschaften. Die prognostizierten Überschüsse sollte sie zum weiteren Aufbau der Eigenkapitalausstattung und Rücklagenreserven nutzen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.858	4.342	3.867	3.466	5.516	5.426	5.407
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	400	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113	179	280	214	230	179	172
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.248	1.532	1.702	100	207	411	114
Sonstige Verbindlichkeiten	324	353	507	165	284	319	415
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	2.427	2.442	3.006	2.979
Verbindlichkeiten gesamt	6.945	6.406	6.357	6.372	8.680	9.341	9.088
Rückstellungen	5.186	5.472	5.485	5.470	5.281	5.248	5.327
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	292	278	353	449	415	439	402
Schulden gesamt	12.423	12.156	12.195	12.291	14.375	15.028	14.816
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	914	853	843	844	1.136	1.222	1.189

Im Eckjahresvergleich 2011 zu 2017 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 549.000 Euro. Gleichzeitig tilgte die Gemeinde Hopsten bis 2014 bereits knapp 1,4 Mio. Euro. 2015 ergab sich zusätzlicher Kreditbedarf aus Anlass der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. Mit 2,9 Mio. Euro unterstützte die Gemeinde Hopsten den Erwerb des regionalen Strom- und Gasnetzes. Abzgl. des Tilgungsanteils 2015 erhöhte sich die Kreditlinie um ca. 2,0 Mio. Euro.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde Hopsten zielt auf weitere Entschuldung. Lt. Haushaltsplan 2018 sind im Zeitraum 2018 bis 2021 ordentliche Tilgungen von ca. 1,7 Mio. Euro vorgesehen. Neuer Kreditbedarf ergibt sich nach Maßgabe der dortigen Darlegungen nur noch im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Schule 2020. Hierfür setzte die Gemeinde Hopsten in 2018 den anteiligen Betrag von 141.000 Euro an.

Positiv ist, dass die Gemeinde Hopsten nach 2014 keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mehr in Anspruch nehmen musste. Zuvor ergab sich ab dem zweiten Halbjahr 2011 bis Ende 2014 wiederholt der Bedarf zur Zwischenfinanzierung. Zu bilanzieren war nur 2011 der Betrag von 400.000 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ergab sich die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht mehr.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.222	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.222	55	5.190	1.418	396	1.252	1.966	16

Schulden

Oftmals haben die Rückstellungen neben den Verbindlichkeiten wesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Schulden. In Hopsten umfasst dieser 34,9 Prozent.

Innerhalb der Rückstellungen entfällt der größte Anteil auf die Pensionsrückstellungen (2016 = 89,6 Prozent). Die Pensionsrückstellungen analysiert die gpaNRW im gleichnamigen späteren Kapitel noch ausführlicher.

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.966	745	6.811	2.282	1.451	1.990	2.936	50

Gesamtverschuldung je Einwohner 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.966	745	5.962	2.215	1.175	2.042	2.970	16

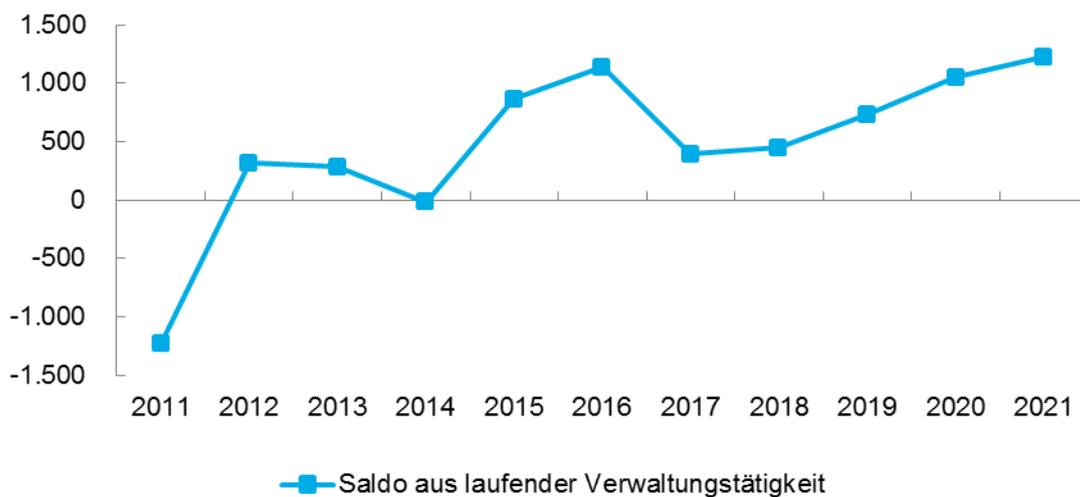
→ Feststellung

Zurzeit belastet ein leicht unterdurchschnittliches Kreditvolumen den Haushalt der Gemeinde Hopsten.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist 2011 bis 2017; 2018 bis 2021 gem. der Haushaltsplanung 2018.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Insgesamt zeigt sich ein Verbesserungstrend.

Im Ergebnis der Finanzrechnungen/-planungen zeigt sich insofern auch ein voraussichtlich deutlicher Anstieg der liquiden Mittel. Bis 2016 stiegen diese gegenüber 2011 (211.000 Euro) um 3,2 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro. Bis 2021 steigen sie gem. der Haushaltsplanung 2018 nochmals um ca. vier Mio. Euro auf voraussichtlich 7,2 Mio. Euro.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
149	-586	461	74	0,2	99	153	50

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
149	-264	1.079	165	82	129	178	16

→ Feststellung

Die Gemeinde Hopsten erwirtschaftet momentan im laufenden Geschäft durchgehend liquide Mittel.

→ Empfehlung

Sie sollte prüfen, inwieweit aktuelle Liquiditätszuwächse bspw. für die weitere Entschuldung eingesetzt werden können.

Zu berücksichtigen ist dabei aber auch die weitere Investitionsplanung, für die ebenfalls Zahlungsmittel benötigt werden. Auf die nachfolgenden Ausführungen ist diesbezüglich zu verweisen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Gebäude und Abwasserbeseitigung

Der Zustand des Gemeindevermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung. Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades.

Im Zuge dieser Analyse erfolgt eine bilanzielle Betrachtung. Die gpaNRW wertet die Daten der Anlagenbuchhaltung aus. Dabei setzt sie die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Im Ergebnis zeigt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016*

Vermögensgegenstand	GND ³ in Jahren	Durchschnittl. RND in Jahren	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	70	49	30,0
Schulgebäude massiv	80	36	55,0
Hallen massiv	60	22	63,3
Verwaltungsgebäude massiv	80	30	62,5
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	42	30,0
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	70	35	50,0
Straßen	50	27	50,9**
Wirtschaftswege	38	9	76,2**
Abwasserkanäle	65	32	51,1

*) Laut vorgelegter Anlagennachweise.

**) Im Zuge der Prüfung Verkehrsflächen ermittelter Anlagenabnutzungsgrad der Straßen; nach Flächen gewichtet.

Straßen und Wirtschaftswege

Die Situation um die Vermögenswerte der Straßen der Gemeinde Hopsten untersucht der Teilbericht Verkehrsflächen ausführlich. Auf diesen ist Bezug zu nehmen und zu verweisen.

Laut der Nutzungsdauertabelle der Gemeinde Hopsten liegt die Gesamtnutzungsdauern für die Gemeindestraßen bei 50 Jahren. Gemessen daran errechnet sich auf der Grundlage des vorgelegten Anlagennachweises 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad von 50,9 Prozent⁴. Damit waren die Gemeindestraßen zu dem Zeitpunkt nur annähernd zur Hälfte abgenutzt bzw. abgeschrieben. Der zu prognostizierende Reinvestitionsbedarf lag damit noch nicht so hoch wie bei anderen Vergleichskommunen. Bei diesen errechnen sich teilweise schon Anlagenabnutzungsgrade von deutlich über 50 Prozent.

Deutlich höher ist der Anlagenabnutzungsgrad bei den Wirtschaftswegen. Dort sind im Durchschnitt schon mehr als drei Viertel der Nutzungsdauer abgelaufen. Nach den Analyseergebnissen im Teilbericht Verkehrsflächen ist außerdem davon auszugehen, dass die Substanzverluste auch bei der Gemeinde Hopsten weiter zunehmen werden. Insofern ist auch in ihrem Fall mit sukzessive zunehmendem Reinvestitionsbedarf zu rechnen.

Für der Zeitreihe 2011 bis 2016 weist die Gemeinde Hopsten zudem auch nur eine Investitionsquote von ca. 23,6 Prozent bei den Straßen nach.

³ GND = Gesamtnutzungsdauer in Jahren, RND = Restnutzungsdauern in Jahren.

⁴ Im Rahmen der Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrads für die Straßen erfolgte eine Gewichtung nach den Flächen.

Gebäude/Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Gemeinde Hopsten legte in den weiter aufgeführten Vermögensgruppen überwiegend lange Gesamtnutzungsdauern fest. Ausnahmen bilden die Feuerwehrgerätehäuser und die Abwasserkanäle mit mittleren Nutzungszeiträumen.

Im Fall des Rathauses sowie bei den Turnhallen liegt der Anlagenabnutzungsgrad laut Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Hopsten schon über 60 Prozent. Bei den Schulen, den Abwasserkanälen sowie dem Bürgerhaus Veerkamp und dem Jugendtreff Hopsten sind es bereits um 50 Prozent oder leicht mehr.

Die durchschnittliche Reinvestitionsquote der Gebäude (Zeitreihe 2011 bis 2016) stellt sich dem gegenüber mit 83,0 Prozent dar. Ähnlich wie im Fall der Straßen liegt sie bei den Abwasserbeseitigungsanlagen mit 36,2 Prozent aber auch wieder deutlich darunter.

Diese Ergebnisse können als Indikatoren für im Einzelfall nicht auszuschließende und zunehmende Reinvestitionsbedarfe dienen. In der örtlichen Besonderheit der Gemeinde Hopsten trifft das aber nicht abschließend zu. Denn sie realisierte in den letzten Jahren über einige konsumtive Sanierungsmaßnahmen gerade in den Schulen und Turnhallen einen durchaus besseren Gebäudezustand als die Anlagenbuchhaltung hier widerspiegelt.

Gleichwohl ist insgesamt anzumerken, dass sich aufgrund des Alters der Vermögensgüter ein zunehmender Handlungsbedarf entwickeln könnte. Dies sollte die Gemeinde Hopsten weiter im Fokus behalten, weil notwendige Reinvestitionen zusätzliche Finanzmittel binden werden. Die Gemeinde muss in der Lage bleiben, diese bedarfsorientiert bereitstellen zu können.

→ Empfehlung

Ziel sollte sein, die Vermögenswerte zu erhalten und Wert- und Substanzverlusten weiterhin entgegen zu wirken.

Einschränkung findet diese strategische Ausrichtung immer dann, wenn die notwendigen Finanzressourcen fehlen.

Die Gemeinde Hopsten arbeitet wie beschrieben und trotz der zuvor bei den Verkehrsflächen aufgezeigten Steuerungsdefizite kontinuierlich am Werterhalt ihres Anlagevermögens. Bereits durchgeführte und zukünftig geplante Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bestätigen dies. Vorgesehene Maßnahmen beschreibt sie bspw. im jährlichen Haushaltsplan. Die Planung 2018 sieht z. B. folgende Maßnahmen vor:

- Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Schale und Halverde,
- Anbau eines Behinderten-WC und zusätzlicher Geräteräume für die Sporthalle Hopsten,
- Bau von Schmutzwasser-Druckrohrleitungen, Sanierung von Anlagen der Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Verlegung des Schmutzwasserkanals im Baugebiet "Kreimers Kamp",
- Straßenbaumaßnahmen (Erneuerungen, Erweiterungen, endgültige Fertigstellungen sowie Ausbau von Wirtschaftswegen).

Das Investitionsvolumen beziffert der investive Finanzplan für 2018 bis 2021 mit 3,0 Mio. Euro, 1,6 Mio. Euro, 1,2 Mio. Euro und 982.000 Euro.

→ **Feststellung**

Im Rahmen ihrer finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten engagiert sich die Gemeinde Hopsten, Substanzverluste aufzuarbeiten und zu verhindern. Mit unterschiedlichen jährlichen Schwerpunktsetzungen optimiert sie zudem Anlagegüter bei Bedarf.

Dennoch weist das Anlagevermögen teilweise schon höhere Anlagenabnutzungsgrade auf und im Einzelfall ist einsetzender Substanzverlust nicht auszuschließen. Der Investitions- und Sanierungsbedarf wird sich dementsprechend in den nächsten Jahren fortsetzen. Sofern sich die finanzwirtschaftliche Perspektive wieder verschlechtern sollte, könnte sich daraus ein zusätzliches finanzwirtschaftliches Risiko ergeben.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

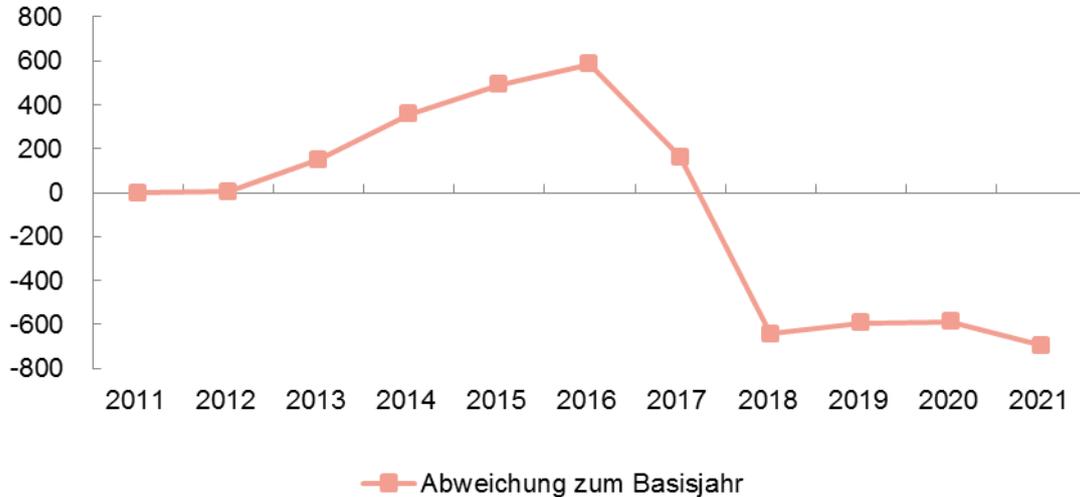
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Hopsten mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte bereinigt sie ebenfalls. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Orientiert am Basisjahr 2011 entwickelte sich der bereinigte kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Hopsten in den Jahren mit vorliegenden Jahresabschlüssen bis 2016 positiv. Mit der Haushaltsplanung 2018 fällt der Trend danach ab.

→ Feststellung

Den Saldo aus bereinigten Erträgen und Aufwendungen (kommunaler Steuerungstrend) hielt die Gemeinde Hopsten in der Zeitreihe der Ist-Ergebnisse bis 2016 oberhalb des Basisjahrs.

Damit bestätigen sich Konsolidierungserfolge. Denn allgemeine Preissteigerungen u. a. Verteuerungen kompensiert sie damit nachweislich.

Der in der Planungsphase tendenziell abfallende Trend resultiert insbesondere aus der vorsichtigen Haushaltsplanung⁵. Dieser Negativtrend unterstreicht im Umkehrschluss aber auch die Abhängigkeit von den schwankungsanfälligen und nicht steuerbaren Haushaltspositionen (Gewerbsteuer, etc.).

Der Konsolidierungskurs und die bisherigen Steuerungsleistungen sollten beibehalten werden, um die Abhängigkeiten im Interesse der Risikovorsorge zumindest abzuschwächen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Als Konsolidierungsmaßnahmen sind exemplarisch zu nennen:

- Hebesatzanpassungen: 2011 (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer), 2014 (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und 2016 (Gewerbsteuer),
- Strategie der weiteren Entschuldung.

Darüber hinaus fasste die Gemeinde Hopsten zuletzt keine ausdrücklichen Einspar- oder Konsolidierungsbeschlüsse. Auf Anfrage hob sie aber einmal vormalige Einsparungen bei den Personalaufwendungen hervor. Ferner stellt die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land mit sechs weiteren Kommunen für sie einen Konsolidierungsaspekt dar. Einsparpotenziale ergaben sich zudem in der Phase der Haushaltssicherung. Das letzte HSK legte die Gemeinde Hopsten 2006 auf. Insgesamt befand sie sich zwischen 1998 und 2007 in der Haushaltssicherung. Die Einsparungen ergaben sich dabei durch die nachhaltige Kürzung freiwilliger Leistungen. Die Gemeinde Hopsten reduzierte diese um ca. 20 Prozent und die Kürzungen sind größtenteils bis heute nicht zurückgenommen. Sie wirken insofern noch fort.

Zu den Personalaufwendungen ist ergänzend zu beschreiben, dass die Gemeinde Hopsten auf Nachbesetzungen bei Stellenvakanzen verzichtete. Die Entwicklung der Personalaufwendungen ab 2011 bestätigt dies (siehe Tabelle 11 im Anhang). Im Eckjahresvergleich 2011 zu 2016 blieben diese auf annähernd gleichem Niveau. 2011 lagen sie bei 2,23 Mio. Euro. Bis 2016 stiegen sie lediglich auf 2,29 Mio. Euro. Zwischenzeitlich gelangen trotz zu berücksichtigender Be-

⁵ 2018: Siehe bspw. die niedrigeren Ertragsansätze bei den Zuwendungen und sonstigen ordentlichen Erträgen.

soldungs- und Entgeltanpassungen teilweise sogar Aufwandssenkungen. Die jährlichen Veränderungsraten stellen sich mit -1,7 Prozent, -0,3 Prozent, 0,6 Prozent, 2,3 Prozent und 2,1 Prozent dar.

Nach 2016 steigen die Personalaufwendungen dann deutlicher. Der zusätzliche Stellenbedarf resultiert insbesondere aus dem Schulbereich. Hier erhöhte sich der Bedarf an Betreuungskräften deutlich.

Mit haushaltswirtschaftlichen Risiken setzt sich die Gemeinde Hopsten auseinander. Dies verdeutlicht beispielsweise der jährliche Lagebericht im Jahresabschluss. Sie thematisiert darin:

- ihre Abhängigkeiten von der konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- Risiken, die sich aus einer nicht vorhersehbaren und geänderten Steuergesetzgebung ergeben könnten,
- ihre nicht unmittelbar steuerbaren und ggf. steigenden Soziallasten (wobei sie hier auch politische und gesetzgeberische Abhängigkeiten betont),
- Sachstände/perspektivische Entwicklung von Schuldenlage/Liquidität sowie vorgesehene zusätzliche Darlehenstilgungen bei entsprechendem Kassenbestand,
- Werterhalt im Sachanlagevermögen – hier engagiert sich auch die Gemeinde Hopsten, um bspw. über Investitionen den jährlichen Wert- und Substanzverlusten durch Abschreibungen, etc. entgegenzuwirken,
- Sachstände/perspektivische Entwicklung von Schuldenlage/Liquidität sowie vorgesehene zusätzliche Darlehenstilgungen bei entsprechendem Kassenbestand.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hopsten setzt sich mit der Frage haushaltswirtschaftlicher Risiken auseinander. Die finanzwirtschaftliche Steuerung stellt sich positiv dar.

→ **Empfehlung**

Sie könnte sich aber im Interesse der Risikoprävention auch aktiver mit der Frage künftiger Konsolidierungspotenziale und Handlungsoptionen auseinandersetzen. Trotz momentan guter Entwicklungsperspektive sollte sie darstellen, wie sie beabsichtigt, auf temporäre finanzwirtschaftliche Einbrüche zu reagieren.

Diesbezügliche Ausführungen und Darstellungen fehlen bislang im jährlichen Lagebericht im Kapitel „Chancen und Risiken“.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁶. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Hopsten erhebt Erschließungsbeiträge auf Basis ihrer Satzung vom 20. Februar 1984.

Der Satzungstext entspricht nicht mehr der Mustersatzung des StGB NW. Textlich beziehen sich diverse Textstellen weiterhin auf das nicht mehr existente Bundesbaugesetz. Dieses ersetzte der Gesetzgeber bereits 1987 mit dem Baugesetzbuch.

Die Neuauflage der Erschließungsbeitragssatzung ist verwaltungsintern besprochen und geplant. Die Umsetzung hat für die Gemeinde aber nicht Priorität, weil die Beitragserhebung bislang immer in Form von Ablösevereinbarungen erfolgte.

Die empfohlene Höchstgrenze von 90 Prozent bei der Festlegung des umlagefähigen Aufwands schöpft die Gemeinde Hopsten satzungsgemäß aus (§ 4).

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hopsten sollte eine gesetzeskonforme Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung auflegen.

⁶ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Weitere Handlungsempfehlung sind bezogen auf das Erschließungsbeitragswesen sind nicht zu formulieren.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die örtliche KAG-Satzung vom 29. November 1991 entspricht ebenfalls nicht dem aktuellen Satzungsmuster des StGB NW.

Sie sieht bspw. keine Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Die Mustersatzung regelt dies begrifflich bereits im § 1 Abs. 2.

Seit 2014 beteiligt die Gemeinde Hopsten die Anlieger der Wirtschaftswegen aber in alternativer Form an den Kosten der Straßenbaumaßnahmen. Seinerzeit erfolgte eine Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer A. Die Erhöhung umfasste 110 Hebesatzpunkte (von 220 auf 330) und dient der anteiligen Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen. Der Budgetanteil umfasste 2014 ca. 76.500 Euro.

Im § 3 der KAG-Satzung regelt die Gemeinde Hopsten die Anteile der Beitragspflichtigen am Ausbauaufwand fest. Sie schöpft hier aber in nahezu allen Fällen die rechtlich zulässigen prozentualen Beitragsanteile nicht aus. Das Potenzial ist zwischen 10 und 70 Prozent im Einzelfall zu beziffern.

Zudem liegen die abrechenbaren Breitenfestlegungen bspw. im Fall der Radwege und Parkstreifen unterhalb der zulässigen Größenvorgaben. Bei den unselbstständigen Grünanlagen sowie den Gehwegen an Hauptverkehrsstraßen bewegen sich die Breitenfestlegungen dagegen über den Rahmenvorgaben der Mustersatzung. Zur weiteren Erläuterung steht den Fachbereichen Finanzen sowie Bauen und Wohnen eine Übersicht zur Verfügung. Darin sind die Satzungsfestlegungen den Vorgaben laut Mustersatzung gegenübergestellt.

Die Straßenausbaubeiträge befinden sich aktuell in der politischen Diskussion. Das Land NRW beabsichtigt, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Gebühren

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Hopsten kalkuliert die Abschreibungen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bereits 2013 empfahl die gpaNRW, diese Kalkulation auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen, um beispielsweise Haushaltsbelastungen durch Preissteigerungen zu vermeiden.

→ **Empfehlung**

Die kalkulatorischen Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet werden.

Bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens setzt die Gemeinde Hopsten seit 2015 den Zinssatz von 4,5 Prozent an. In der Orientierung zur Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92) wäre im Kalkulationsjahr 2018 ein Durchschnittzinssatz von 5,87 Prozent zulässig. Diesem Durchschnittzinssatz liegt die Zinsentwicklung der Jahre 1967 bis 2016 zugrunde. Die Gemeinde Hopsten könnte hier eine vertretbare Anhebung prüfen.

Straßenreinigung

Gebühren für die Straßenreinigung erhebt die Gemeinde Hopsten auf der Grundlage ihrer Straßenreinigungssatzung. Der öffentliche Anteil liegt weiterhin bei 25 Prozent. Die Gemeinde beschreibt dazu, dass der daraus resultierende Gebührenanteil sehr gering ausfällt. Insofern stuft sie eine Überprüfung bzw. eventuelle Verringerung des öffentlichen Anteils als nicht relevant ein. Gemäß den Sachstandsbeschreibungen erscheint dieses nachvollziehbar.

Gleichwohl ist aus Sicht der gpaNRW auch darauf hinzuweisen, dass die Festlegung des angesetzten Prozentsatzes ermessensfehlerfrei vorzunehmen ist. Zwar berücksichtigt die Gemeinde Hopsten in der Kalkulation bspw. aktuelle Straßenlängen. Die Grundlagen der Ermessensentscheidung sind aber bislang nicht dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten sollte eine Dokumentation erstellen, mit der sie die Festlegung des öffentlichen Anteils in der Straßenreinigung für den Fall gerichtlicher Überprüfungen darlegt.

Sofern die Grundlagen der Ermessensentscheidungen einem Gericht nicht nachvollziehbar dargelegt werden können, führt das ggf. zu Nachteilen in der Rechtsprechung.

Zur in der überörtlichen Prüfung 2007 thematisierten Ausschreibung der Straßenreinigungsleistungen beschreibt die Gemeinde Hopsten, dass zwischenzeitlich kein Vertrag mehr mit einem externen Dienstleister vorliegt. Die Reinigungsleistungen führt der eigene Bauhof mit einer seitens der Stadt Ibbenbüren zur Verfügung gestellten Kehrmaschine durch.

Abfallbeseitigung

Bereits 2007 empfahl die gpaNRW, die Leistungen der Abfallbeseitigung neu auszuschreiben. Gemäß dem Altvertrag erfolgen regelmäßig automatische Vertragsverlängerungen um jeweils fünf Jahre. Auf die Ausschreibung der Dienstleistungen verzichtete aber auch die Gemeinde Hopsten weiterhin. Aktuell läuft der Vertrag bis 2022. Die Gemeinde vereinbarte aber im Zuge der Vertragsverlängerung neue Konditionen.

Dem Verzicht auf die Ausschreibung liegt zudem eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten Tecklenburger Land zugrunde. Auch diese befürchtet Risiken für die

kleinen Verwaltungen (bspw. Verteuerungen aufgrund des kleinen Bieterkreises). Darüber hinaus beschreibt die Gemeinde Hopsten, nicht über personellen Kapazitäten für die Ausschreibungsarbeiten zu verfügen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten sollte eine Neuausschreibung der Abfallbeseitigung durchführen.

Die gpaNRW hält eine Neuausschreibung aus rechtlicher Sicht für erforderlich. Öffentliche Aufträge sind regelmäßig in den Wettbewerb zu stellen.

Steuern

Grundbesitzabgaben

Der Haushalt der Gemeinde Hopsten ist zurzeit, wie zuvor ausgeführt, als strukturell ausgeglichen einzustufen. Insofern erübrigen sich weitere Konsolidierungsansätze in Form von bspw. Hebesatzanpassungen.

Es erscheint aber sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass vor Grundsteueranhebungen grundsätzlich auch immer andere Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen sind. Steuererhöhungen können in Einzelfällen dennoch angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die aktuellen Hebesätze ordnen sich interkommunal verglichen nach den zuvor dargelegten Hebesatzanpassungen wie folgt ein:

Hebesätze* des Jahres 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Hopsten	Kreis Steinfurt	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	Fiktivhebesätze GFG 2017	Fiktivhebesätze GFG 2019
Grundsteuer A	330	290	273	293	217	223
Grundsteuer B	435	518	565	503	429	443
Gewerbesteuer	417	434	454	434	417	418

*) Mittelwerte aller in den jeweiligen Vergleichsgruppen zugeordneten Kommunen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 sind die Fiktivhebesätze wie dargestellt angehoben worden. Da die Gemeinde Hopsten auf eine Erhöhung verzichtet hat, liegen ihre Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer aktuell unterhalb der für den kommunalen Finanzausgleich zugrunde gelegten Fiktivhebesätzen. Damit werden ihr bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage Erträge angerechnet, die sie tatsächlich nicht erzielt.

→ **Empfehlung**

Um einen Nachteil bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs zu vermeiden, sollte die Gemeinde Hopsten die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer an die GFG-Fiktivsätze angleichen.

Vergnügungssteuer

Über ihre Vergnügungssteuersatzung vom 14. Juni 2007 (§ 10) besteuert die Gemeinde Hopsten auch die vor Ort aufgestellten Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit. Der Bemessungssatz liegt bei zwölf Prozent des Einspielergebnisses.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung sowie in der Orientierung zu den Vergleichskommunen könnte sie hier eine Anpassung vornehmen. Dabei ist das Erdrosselungsverbot zu beachten. Im rechtlichen Rahmen zulässig ist eine Erhöhung bis auf 19 bis 20 Prozent.

Ob eine Erhöhung bei einem Vergnügungssteuerertrag von 4.800 Euro bis 6.800 Euro sinnvoll ist, muss die Gemeinde selbst entscheiden. Da es aber Auftrag der gpaNRW ist, grundsätzliche Potenziale aufzuzeigen, thematisiert sie auch diesen Punkt hier kurz.

Von der gesetzlichen Intention her stellt die Vergnügungssteuer auch ein Instrument zur Eindämmung der Spielsucht dar. In dieser Sichtweise könnte die Gemeinde Hopsten zudem eine Umstellung des Steuermaßstabs prüfen. Rechtlich zulässig ist, abweichend vom Einspielergebnis den Spieleinsatz zu besteuern. Die gpaNRW verweist dazu auf den Schnellbrief 206/2013 des StGB NRW vom 29. November 2013.

In Seminaren wurde dazu auch festgestellt, dass die Umstellung auf den Spieleinsatz Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren mit sich bringt und Manipulationsmöglichkeiten eindämmt.

Bei einer eventuellen Umstellung ist weiterhin das Erdrosselungsverbot zu beachten. Der zulässige Steuersatz sollte dann in der Orientierung zum zulässigen Ertragsaufkommen bei Ansatz des Einspielergebnisses festgelegt werden. Einzelne Nachbarkommunen im Kreis Steinfurt setzten laut der Haushaltsumfrage 2017 des StGB NW zuletzt sechs Prozent an. Zur weiteren Orientierung verweist die gpaNRW auf diese jährlichen Haushaltsumfragen⁷. Darin listet der StGB NW statistisch die festgelegten Steuermaßstäbe und prozentualen Steuersätze aller NRW-Kommunen auf.

⁷ Jährliche Veröffentlichung durch den StGB NW in der Phase März/April.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Hopsten stellt keinen Gesamtabschluss auf. Hinweise auf einen ggf. fehlerhaft überprüften Konsolidierungskreis und damit einen verpflichtend aufzustellenden Gesamtabschluss liegen nicht vor.

Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Hopsten macht sowohl im jährlichen Haushaltsplan, wie auch im jährlichen Jahresabschluss Angaben zu ihrer Beteiligungsstruktur. Die Ausführungen sind in beiden Dokumenten mit der Überschrift „Beteiligungsbericht“ betitelt, aber nicht identisch.

Im Haushaltsplan 2018 berichtete sie nur über die Beteiligungen:

- Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG,
- Volksbank Tecklenburger Land eG.

Im Jahresabschluss 2016 machte sie Angaben zu den Beteiligungen:

- Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG,
- SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH,
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land.

Unabhängig von diesen bereits unterschiedlichen Listen nannte sie der gpaNRW auf Anfrage in einer weiteren Datei die folgenden Ausgliederungen:

- Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG,
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land,
- Sparkassenzweckverband Steinfurt,
- VR-Bank Kreis Steinfurt,
- Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW),
- d-NRW AöR.

In den jeweils unterschiedlichen Listen stellte die Gemeinde Hopsten in keinem Fall vollständig alle Beteiligungen und Ausgliederungen dar. Teilweise verwendet sie zudem unterschiedliche

Bezeichnungen. Nach den Recherchen der gpaNRW fehlt in allen Fällen die Zweckverbandsbeteiligung an der Euregio. Die Darlegungen sind insofern verwirrend und für unbefangene Leser nicht zielführend.

Gemäß § 117 GO u. § 52 GemHVO ist im Beteiligungsbericht grundsätzlich über alle verselbstständigen Aufgabenbereiche zu berichten. Dabei wird nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf bestimmte Beteiligungsquoten ist nicht vorgesehen. Sie müssen auch nicht dem eventuellen Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören. Ein Ausschluss der Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene (z. B. Urenkel) oder einer bestimmten Beteiligungsquote (z. B. unter 20 Prozent) ist daher nicht zulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten sollte ihren Beteiligungsbericht vervollständigen und identische Versionen in den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen verwenden.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. In Summe umfassen sie 2016 anteilig 4,7 Mio. Euro.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,7	4,5	16,3	8,8	7,1	8,2	10,3	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, rechtzeitig einen Kapitalstock aufzubauen. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Hopsten verfügt über Versorgungsfondsanteile und zahlte gemäß Jahresabschluss 2016 nochmals 11.300 Euro ein. Den Wert der Finanzanlage gab sie mit 145.000 Euro an.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierter Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) in Prozent 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,1	0,0	49,0	5,1	1,0	2,3	5,0	48

Die Kennzahlenvergleiche belegen ein vergleichsweise geringes Engagement der Gemeinde Hopsten. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich gemäß Stellenplan 2018 lediglich drei Beamte im aktiven Dienst befinden.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	105,3	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	26,6	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	74,9	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	positives Ergebnis	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	47,8	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	15,2	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	87,0	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	40,4	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	98,8	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	407,1	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	9,8	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,6	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	1,1	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	45,2	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	29,8	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	16,1	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,0	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	42,7	35,2	66,1	48,5

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h., der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h., der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrads enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	60.010	58.107	56.633	55.655	57.324	56.046
Umlaufvermögen	1.614	1.802	2.266	2.381	2.719	4.607
Aktive Rechnungsabgrenzung	248	239	296	266	262	241
Bilanzsumme	61.871	60.148	59.196	58.302	60.304	60.894
Anlagenintensität in Prozent	97,0	96,6	95,7	95,5	95,1	92,0

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	19	21	22	21	30
Sachanlagen	58.524	56.616	55.131	54.120	52.948	51.652
Finanzanlagen	1.464	1.473	1.481	1.513	4.354	4.365
Anlagevermögen gesamt	60.010	58.107	56.633	55.655	57.324	56.046

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.336	4.249	3.662	3.594	3.523	3.464
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.305	1.278	1.252	1.225	1.198	1.172
Schulen	9.689	9.481	9.273	9.070	8.862	8.819
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.888	6.739	6.537	6.339	7.135	7.190
Infrastrukturvermögen	34.620	33.304	32.330	31.311	30.257	29.106
davon Straßenvermögen	25.986	25.008	24.226	23.507	22.573	21.493
davon Abwasserbeseitigungsanlagen	8.356	8.036	7.861	7.578	7.472	7.418
sonstige Sachanlagen	1.685	1.565	2.078	2.581	1.973	1.900
Summe Sachanlagen	58.524	56.616	55.131	54.120	52.948	51.652

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1.403	1.403	1.403	1.426	1.426	1.425
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	61	69	78	87	99	110
Ausleihungen	0	0	0	0	2.830	2.830
Summe Finanzanlagen	1.464	1.473	1.481	1.513	4.354	4.365
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	193	196	196	200	570	571

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	15.575	15.373	15.345	15.110	15.511	16.228
Sonderposten	33.957	32.695	31.749	31.099	30.581	29.838
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	33.665	32.417	31.396	30.650	30.167	29.399
Rückstellungen	5.186	5.472	5.485	5.470	5.281	5.248
Verbindlichkeiten	6.945	6.406	6.357	6.372	8.680	9.341
Passive Rechnungsabgrenzung	209	201	261	251	252	240
Bilanzsumme	61.871	60.148	59.196	58.302	60.304	60.894

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.233	318	285	-18	863	1.136
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	739	880	207	692	-2.110	764
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-493	1.198	492	674	-1.248	1.901
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-141	-916	-475	-401	2.051	-90
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-634	281	17	273	803	1.810
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	879	211	466	413	758	1.585
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-34	-26	-70	73	24	63
= Liquide Mittel	211	466	413	758	1.585	3.459

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38	448	734	1.052	1.224
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-141	-480	507	932	1.267
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-103	-32	1.241	1.983	2.491
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-279	-345	-271	-266	-400
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-382	-377	970	1.718	2.091
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.459	3.076	2.699	3.669	5.387
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.076	2.699	3.669	5.387	7.477

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	4.842	6.247	5.779	6.060	6.457	7.059
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.787	3.326	3.755	3.579	4.054	4.486
Sonstige Transfererträge	0	5	3	0	0	5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.252	2.305	2.218	2.295	2.476	2.471
Privatrechtliche Leistungsentgelte	115	141	154	146	116	169
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130	111	74	131	139	370
Sonstige ordentliche Erträge	741	676	847	544	559	483
Bestandsveränderungen	19	3	-8	-0	-5	-2
Ordentliche Erträge	11.885	12.813	12.823	12.754	13.796	15.041
Finanzerträge	6	6	6	5	2	101

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	6.880	7.439	7.436	7.653	7.887
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.957	4.669	4.008	4.094	4.234
Sonstige Transfererträge	2	2	2	2	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.492	2.502	2.454	2.490	2.515
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182	150	150	140	140
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312	345	246	236	226
Sonstige ordentliche Erträge	543	403	404	403	422
Ordentliche Erträge	15.368	15.510	14.700	15.018	15.426
Finanzerträge	147	146	146	146	146

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.232	2.193	2.187	2.200	2.250	2.298
Versorgungsaufwendungen	224	212	182	234	258	231
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.782	2.303	2.278	2.448	2.259	2.290
Bilanzielle Abschreibungen	2.173	2.210	2.188	2.172	2.171	2.187
Transferaufwendungen	4.503	4.804	4.659	4.653	5.305	6.091
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.090	1.114	1.214	1.148	1.031	1.183
Ordentliche Aufwendungen	13.004	12.836	12.708	12.855	13.275	14.280
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	213	185	159	140	122	151

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	2.503	2.632	2.616	2.514	2.532
Versorgungsaufwendungen	243	243	242	242	242
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.077	3.244	2.370	2.363	2.383
Bilanzielle Abschreibungen	2.196	2.150	2.183	2.203	2.233
Transferaufwendungen	6.162	5.747	5.910	5.927	6.103
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.192	1.221	1.146	1.128	1.132
Ordentliche Aufwendungen	15.373	15.237	14.467	14.377	14.625
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	141	124	112	102	92

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Hopsten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Hopsten hält die Franziskus Grundschule als einzige Grundschule vor. Diese hat Standorte in den Ortsteilen Hopsten, Schale und Halverde. Seit dem Jahr 2012 bietet die Gemeinde im Ortsteil Hopsten das außerunterrichtliche Betreuungsangebot der OGS an. Diese betreibt Hopsten in eigener Regie. Die meisten Vergleichskommunen haben die Durchführung der OGS an einen Träger vergeben.

Zusätzlich bietet Hopsten die „betreute Schulzeit“ bis maximal 15:00 Uhr in allen Standorten an. Eine Betreuung der Schüler in den Ferienzeiten ist ebenfalls möglich. Zurzeit besteht in Hopsten keine Warteliste für OGS-Plätze. Aufgrund steigender Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen kann zukünftig auch der Bedarf an OGS-Plätzen steigen. Aktuell ist die Nachfrage an der „betreuten Schulzeit“ deutlich höher als bei der OGS. Gleichwohl ist die Teilnahmequote der OGS im Betrachtungszeitraum um ca. 50 Prozent gestiegen.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan enthält Aussagen bis zum Jahr 2025, jedoch keine Informationen zu Entwicklung der OGS. Auch eine Zielquote an OGS-Plätzen hat die Gemeinde nicht definiert. Zurzeit hat Hopsten kein eigenes Produkt für die OGS eingerichtet. Dies erschwert die Transparenz der OGS. Die Kennzahlen aus diesem Bericht kann die Gemeinde fortschreiben und zur Steuerung der OGS nutzen.

Die Wirtschaftlichkeitskennzahl „Fehlbetrag je OGS-Schüler“ ist in den Jahren 2012 bis 2016 sinkend. Im interkommunalen Vergleich ist diese unterdurchschnittlich.

Negativ wirkt sich auf den Fehlbetrag die geringe Elternbeitragsquote aus. 75 Prozent der geprüften Kommunen haben eine höhere Elternbeitragsquote als Hopsten. Die Gemeinde Hopsten sollte dies zum Anlass nehmen, die Elternbeitragsatzung zu überarbeiten. Dies gilt sowohl für die Sozialstaffelung, die Beitragshöhe sowie für die Beitragsermäßigung. Ab dem 01. August kann Hopsten gemäß der Förderrichtlinie die Elternbeiträge jährlich um drei Prozent zum Schuljahresbeginn erhöhen.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler korrespondieren in Hopsten mit dem Fehlbetrag und liegen auf einem niedrigen Niveau. 75 Prozent der geprüften Kommunen haben höhere Aufwendungen je OGS-Schüler. Die Personalaufwendungen machen mit über 90 Prozent den größten Teil der ordentlichen Aufwendungen aus.

Das Flächenangebot je OGS-Schüler ist in Hopsten unterdurchschnittlich und beeinflusst damit den Fehlbetrag der OGS positiv.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Hopsten mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.¹

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Hopsten

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	7.510	7.542	7.553	7.642	7.589	7.593	7.618	7.612
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	448	445	428	429	424	418	419	408
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	355	347	357	358	349	314	306	305

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

¹ Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Hopsten ist im Betrachtungszeitraum gewachsen. Insgesamt geht Hopsten von einer kontinuierlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen aus, Einbrüche der Bevölkerungszahlen erwartet die Gemeinde nicht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Hopsten regelmäßig Baugrundstücke ausweist.

Die Gemeinde Hopsten hält als einzige Grundschule die Franziskus-Grundschule vor. Diese hat Teilstandorte in den Ortsteilen Hopsten, Schale und Halverde. Zur besseren Förderung der Schüler bietet die Gemeinde seit dem Jahr 2012 die OGS im Ortsteil Hopsten an. An allen Standorten hat die Gemeinde die „betreute Schulzeit“ bis maximal 15:00 Uhr eingerichtet. Im offenen Ganztags im Ortsteil Hopsten werden die Schüler bis 16:00 Uhr betreut. Zusätzlich bietet die Gemeinde hier auch die Ferienbetreuung an.

Die Zahl der Schüler im Primarbereich ist in Hopsten in den Jahren 2012 bis 2016 rückläufig. Dagegen steigt die Zahl der OGS-Schüler im selben Zeitraum deutlich an. Dies zeigt eine zunehmende Akzeptanz der OGS. Gleichwohl ist die Zahl der Schüler in der „betreuten Schulzeit“ deutlich höher. Im Jahr 2016 nehmen von 335 Schülern 62 an der OGS teil, in der „betreuten Schulzeit“ sind es 86 Schüler. Damit hat diese Betreuungsform Einfluss auf die Teilnehmerzahlen an der OGS.

Nach Aussage der Gemeinde liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen bei den null bis dreijährigen Kindern bei über 80 Prozent. Aus diesem Grund erweitert die Gemeinde hier das Platzangebot. In der Folge kann dies auch zu einer Zunahme der OGS-Schülerzahl führen. Zurzeit ist die OGS ausgelastet. Eine Warteliste gibt es aktuell in Hopsten nicht.

Organisation und Steuerung

Seit dem Jahr 2012 führt die Gemeinde Hopsten die OGS in Eigenregie durch. Die strategische Planung liegt im Schulamt der Gemeinde. Der Fachbereich I erhebt die Elternbeiträge. Einmal jährlich führt die Gemeinde eine Einkommensüberprüfung durch. Größere Beitragsrückstände gibt es in der Gemeinde nicht.

Die Gemeinde Hopsten setzt für die OGS 2,64 Vollzeit-Stellen im Jahr 2016 ein. Davon entfallen 2,44 Vollzeit-Stellen auf das Betreuungspersonal. Auf die Verwaltung entfallen 0,20 Vollzeit-Stellen. Zusätzlich setzt die Gemeinde Personal im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) ein, das über den Kreis Steinfurt bezuschusst wird.

Für die OGS hat Hopsten ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Zweimal jährlich findet ein „runder Tisch“ statt. An diesen Gesprächen ist neben der Sozialverwaltung, der Schulleitung und der Leitung der Kindertageseinrichtung auch das Kompetenzteam „Familienzentrum St. Georg“ beteiligt. Weiterhin führt die Schulleitung regelmäßige Strategiegespräche mit dem Kreisjugendamt.

Die Kommunen sind rechtlich nicht verpflichtet, regelmäßig einen Schulentwicklungsplan zu erstellen. § 80 SchulG sieht nur eine anlassbezogene Erstellung pflichtig vor. In Hopsten liegt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre bis 2016/2017 vor. Hierin enthalten ist auch ein Ausblick bis zum Jahr 2025. Aussagen zur Entwicklung der OGS enthält der Schulentwicklungsplan allerdings nicht. Auch bildet die Gemeinde Hopsten im Haushalt kein eigenes Produkt für die OGS ab. Vielmehr ist dieses ein Bestandteil des Produktes 03.211.01 „Franziskus Schule Hopsten“. Die Personalaufwendungen für die OGS sowie die Landeszuweisungen und Elternbeiträge wertet die Gemeinde Hopsten aus. Allerdings bildet Hopsten keine Kennzahlen zur Steuerung der OGS ab. Hierzu kann die Gemeinde Hopsten die von der gpaNRW entwickelten Kennzahlen nutzen:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten kann zur Transparenz der OGS ein eigenes Produkt oder eine Kostenstelle bilden. Zudem kann die Gemeinde zur Steuerung der OGS die Kennzahlen der gpaNRW fortschreiben.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Eine interne Verrechnung für die Verwaltungstätigkeit erfolgt in Hopsten nicht. Diese betragen nach Auskunft der Gemeinde ca. 15.000 Euro. Diese hat die gpaNRW in Absprache mit der Verwaltung in die ordentlichen Aufwendungen eingerechnet. Nicht enthalten sind die bilanziellen Abschreibungen, da Hopsten diese nicht separat ermittelt.

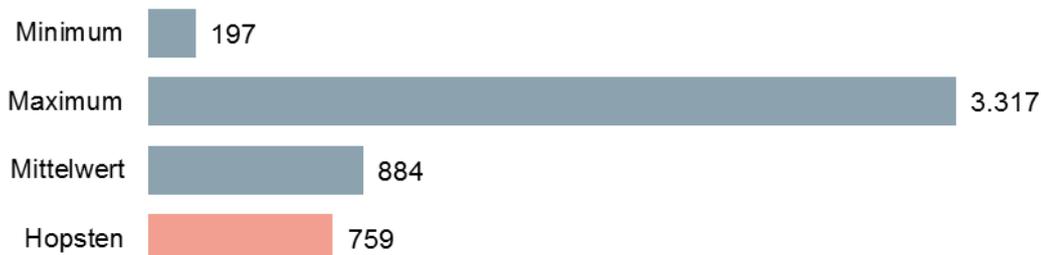
Fehlbetrag in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
ordentliche Erträge	33.317	51.851	59.733	81.606	78.545
ordentliche Aufwendungen*	96.962	124.281	122.749	127.395	125.607
Fehlbetrag absolut*	63.645	72.430	63.016	45.789	47.062
OGS-Schüler	29	30	36	49	62
Fehlbetrag je OGS-Schüler*	2.195	2.414	1.750	934	759

*ohne bilanzielle Abschreibungen

Die ordentlichen Erträge steigen im Betrachtungszeitraum um ca. 58 Prozent aufgrund höherer Landeszuweisungen. Gleichzeitig erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen im Betrachtungszeitraum um ca. 23 Prozent. Bedingt durch die steigende Zahl der OGS-Schüler sinkt der Fehlbetrag je OGS-Schüler ab dem Jahr 2013 deutlich.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Hopsten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
759	512	683	1.105	88

→ Feststellung

Der Fehlbetrag ist im Betrachtungszeitraum markant gesunken und liegt im Jahr 2016 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Diese setzen sich in Hopsten aus den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen. Im Zeitreihenvergleich entwickeln sich die Aufwendungen wie folgt analog zu den OGS-Schülerzahlen.

Aufwendungen OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
ordentliche Aufwendungen*	96.962	124.281	122.749	127.395	125.607
OGS-Schüler	29	30	36	49	62
Aufwendungen je OGS-Schüler*	3.344	4.143	3.410	2.600	2.026

* ohne bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Hopsten*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.026	1.769	4.895	2.695	2.259	2.606	2.948	88

* ohne bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen je OGS-Schüler korrespondieren mit dem niedrigen Fehlbetrag je OGS-Schüler im Jahr 2016. Einen maßgeblichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für die OGS haben die Personalaufwendungen mit ca. 117.000 Euro im Jahr 2016. Damit betragen diese ca. 93 Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung² ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	6.202	7.301	9.303	10.954	10.383
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro*	96.962	124.281	122.749	127.395	125.607
Anzahl OGS-Schüler	29	30	36	49	62
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	214	243	258	224	167
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	6,4	5,9	7,6	8,6	8,3

* ohne bilanzielle Abschreibungen

Während die Elternbeiträge im Betrachtungszeitraum um ca. 40 Prozent steigen, erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um ca. 23 Prozent. Im Ergebnis verändert sich die Elternbeitragsquote nur geringfügig.

² (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,3	2,9	44,7	23,6	17,6	22,8	29,7	88

Ein geringes Elternbeitragsaufkommen belastet den Fehlbetrag der OGS negativ. In Hopsten ist die Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich sehr niedrig. Lediglich vier der geprüften Kommunen weisen eine geringe Quote aus. Nach Rückmeldung der Verwaltung erhebt die Gemeinde bewusst niedrige Beiträge.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Die Beiträge sollen sozial gestaffelt sein. Zudem können Beiträge für Geschwisterkinder ermäßigt werden.

Die Gemeinde Hopsten erhebt die Elternbeiträge auf der Grundlage der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Gemeinde Hopsten“ vom 28. Juni 2016 in der Fassung vom 14. Juli 2017. Hierbei staffelt sich der Elternbeitrag nach dem Jahresbruttoeinkommen.

Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 25.000 Euro erhebt die Gemeinde Hopsten keinen monatlichen Beitrag. Diese Festlegung ist in den Kommunen unterschiedlich. Die meisten bislang betrachteten Kommunen legen niedrigere Einkommensuntergrenzen fest. In vielen Kommunen gibt es keine grundsätzliche Beitragsbefreiung.

Der Höchstbeitrag ist ab einem Jahresbruttoeinkommen über 96.000 Euro fällig. Dieser beträgt 140 Euro je Monat und liegt damit unterhalb des möglichen Höchstbetrages von 180 Euro. Viele Kommunen erheben den höchsten Beitragssatz bereits ab einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 70.000 Euro. Den monatlichen Elternbeitrag erhebt die Gemeinde zwölf Mal im Jahr. Dieser beinhaltet auch die Ferien- und Hausaufgabenbetreuung. Für das zweite Kind eines Beitragspflichtigen erhebt die Gemeinde den halben monatlichen Beitrag, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Zudem erhebt Hopsten einen Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung, wobei die Teilnahme hieran freiwillig ist.

Gemäß BASS 12 – 63 Nr. 2 (Ziffer 8.2 Satz 1) kann der Schulträger ab dem 01. August 2018 in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 185 Euro pro Kind erheben.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hopsten schöpft bei den Elternbeiträgen den Höchstbetrag bei weitem nicht aus. Außerdem setzt die Beitragspflicht bei einer relativ hohen Untergrenze ein. Dies beeinflusst die Elternbeitragsquote negativ. Der Deckungsanteil der Beitragspflichtigen an den Aufwendungen für die OGS ist in Hopsten deshalb gering.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hopsten sollte die Elternbeitragssatzung überarbeiten und den maximalen Elternbeitrag entsprechend der Förderrichtlinien ausschöpfen. Auch eine Reduzierung der Ermäßigung der Beiträge wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
167	55	1.255	628	485	596	756	89

Lediglich zwei der bislang geprüften Kommunen weisen einen geringeren Elternbeitrag je OGS-Schüler aus. Die durchschnittliche monatliche Belastung der Beitragspflichtigen beträgt in Hopsten 14 Euro. Der Median der Vergleichskommunen liegt bei ca. 49 Euro je Monat.

→ Feststellung

Die Beitragspflichtigen werden in Hopsten mit sehr geringen Elternbeiträgen für die OGS belastet.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist. In Hopsten liegt die Teilnehmerquote in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen acht und 19 Prozent. Das zeigt, dass Akzeptanz an der OGS-Betreuung in der Gemeinde Hopsten zunimmt. Dagegen ist Teilnehmerquote in den anderen Betreuungsformen im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert.

Schülerzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Schüler an Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Primarbereich mit OGS-Angebot	358	330	357	330	335
davon OGS-Schüler	29	30	36	49	62
Teilnehmerquote OGS in Prozent	8,1	9,1	10,1	14,8	18,5
davon Schüler in anderen Betreuungsformen an der OGS	90	94	107	96	86
Teilnehmerquote in anderen Betreuungsformen an der OGS in Prozent	25,1	28,5	30,0	29,1	25,7

Während die Zahl der OGS-Schüler um ca. 50 Prozent steigt, sinkt die Zahl der Schüler in anderen Betreuungsformen um ca. fünf Prozent. Gleichwohl ist diese Teilnehmerquote höher als bei der OGS. Damit beeinflussen diese die Teilnahmequote der OGS.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,5	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

Für den interkommunalen Vergleich erfasst die gpaNRW Grundschulverbünde mit mehreren Standorten als eine Schule. Die Teilnehmerquote bezieht sich auf die Gesamtschülerzahl aus allen Teilstandorten. Dies gilt auch für die Gemeinde Hopsten. Allerdings wird in der Gemeinde nur im Ortsteil Hopsten die OGS angeboten. Legt man nur die Schülerzahl dieses Standorts

von 240 Schülern für das Jahr 2016 zu Grunde, erhöht sich die Teilnahmequote auf ca. 26 Prozent. Gleichwohl ist diese Quote im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Eine Zielvorstellung für den Ausbau der OGS-Betreuung hat Hopsten nicht. Hierbei orientiert sich die Gemeinde an der Nachfrage nach OGS-Plätzen.

→ **Feststellung**

Die steigende Teilnahmequote zeigt, dass in Hopsten das Angebot der OGS angenommen wird. Gleichwohl ist die Nachfrage im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Flächen für die OGS-Nutzung

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand halten die Kommunen Flächen vor, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Franziskus-Schule Hopsten hat insgesamt 1.951 m² Bruttogrundfläche. Davon entfallen ausschließlich für die OGS 204 m². Weitere 200 m² nutzt Hopsten für den Unterricht und die OGS. Investitionen für die OGS plant die Gemeinde zurzeit nicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,6	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,58	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt. Der Wert für die Gemeinde Hopsten liegt bereits im Jahr 2015 auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die Fläche je OGS-Schüler sinkt von 5,80 m² im Jahr 2015 auf 4,58 m² im Jahr 2016. Der Grund liegt in der steigenden Teilnehmerzahl am OGS.

→ **Feststellung**

Je OGS-Schüler ist das Flächenangebot in Hopsten niedrig. Dies beeinflusst den Fehlbetrag positiv.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Hopsten im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	13
Datenlage	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

→ Managementübersicht

Sport

Das Sporthallenangebot in Hopsten ist im Vergleich zu anderen Kommunen gering und orientiert sich an dem zwingend für den Schulsport erforderlichen Bedarf. Dabei liegt der rechnerische Bedarf sogar über dem Bestand. In der Praxis kann dies aber durch die auslaufende Real- schule und die Nutzung des neuen Kunstrasenplatzes kompensiert werden.

Anders gestaltet sich die Situation bei den Sportplätzen. Hier stellt die Gemeinde ihren Einwohnern ein sehr großes Angebot zur Verfügung. Mit der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes übersteigt der Bestand den tatsächlichen Bedarf deutlich. Die Gemeinde Hopsten sollte kritisch hinterfragen, ob sie an dem derzeitigen Bestand weiter festhalten möchte. Hierbei sollte sie auch die Auslastung der einzelnen Plätze analysieren. Derzeit liegen der Gemeinde die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine nicht vor. Die Vereine regeln die Nutzungszeiten in eigener Verantwortung untereinander.

Während sich im Flächenangebot der Sportplätze noch Optimierungsmöglichkeiten zeigen, liegen die Aufwendungen für die Spielfelder je m² interkommunal auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Hopsten mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Hopsten hält ein angemessenes Angebot kommunaler Spielplätze vor. Bezogen auf die Fläche wie auch die Anzahl ist das Angebot im Vergleich zu anderen Kommunen unterdurchschnittlich.

Die Unterhaltung der Spielplätze erfolgt größtenteils durch die Anwohner. Die Gemeinde selbst übernimmt hauptsächlich die Kontrollen und Mäharbeiten. Sie zahlt das Material für die Unterhaltung und übernimmt Investitionskostenzuschüsse. Damit kann Hopsten die Aufwendungen für die Spielplätze auf einem relativ niedrigen Niveau halten.

Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in einer Verbesserung der Datenlage. Dies betrifft zum einen die Aufwendungen, die sie vollständig und transparent wie aber auch differenziert nach Pflegeleistungen abbilden sollte. Nur so lassen sich mögliche Optimierungen identifizieren. Zum anderen sollte aber auch die zukünftige demografische Entwicklung in einer Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Hopsten mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Hopsten. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Für den Schulsport stehen in Hopsten eine Dreifach-Sporthalle und zwei Gymnastikhallen an den Grundschulstandorten in Halverde und Schale zur Verfügung. Insgesamt haben die Sport- und Gymnastikhallen eine Bruttogrundfläche von gut 2.900 m². Die Sportnutzfläche beträgt rund 1.400 m².

An den drei Grundschulstandorten gab es im Schuljahr 2016/2017 335 Schüler in 14 Klassen. Bei den weiterführenden Schulen, zu denen die Hauptschule, die auslaufende Realschule sowie die Hüberts'sche Schule gehören, haben wir 1.151 Schüler in 22 Klassen und 37 Kursen berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40	45	261	105	77	97	122	104

Hopsten bildet mit einer Bruttogrundfläche von 40 m² je Klasse den neuen Minimalwert ab. Die Gemeinde stellt damit für den Schulsport die geringste Fläche zur Verfügung. Der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche ist dabei mit 49 Prozent im interkommunalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich.

→ Feststellung

Bei der zur Verfügung stehenden Sporthallenfläche je Klasse bildet Hopsten den neuen Minimalwert.

Neben dem Flächenangebot analysiert die gpaNRW den Bedarf anhand der Halleneinheiten. Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Hopsten stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber. Die Gymnastikhallen an den Grundschulstandorten in Halverde und Schale wertet die gpaNRW aufgrund der geringen Größe nicht als Halleneinheit.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016/2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,4	0,5	-0,9
Weiterführende Schulen	4,9	2,5	-2,5
Gesamt	6,3	3,0	-3,3

Die Grundschüler am Standort Hopsten nutzen die Dreifach-Sporthalle mit. An den Grundschulstandorten in Halverde und Schale gibt es jeweils nur zwei jahrgangsübergreifende Klassen. Diese nutzen die Gymnastikhallen für den Schulsport. So kann der Bedarf bei den Grundschulen in der Praxis gedeckt werden.

Bei den weiterführenden Schulen ist das Angebot knapp bemessen. In der Praxis kann der Bedarf aber gedeckt werden. Durch die auslaufende Realschule entspannt sich die Situation. Zudem nutzt die Hüberts'sche Schule den Kunstrasenplatz.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hopsten hält nur das Angebot an Sporthallen vor, welches sie für den Schulsport zwingend benötigt.

Die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 sind insgesamt rückläufig. Damit wird die Auslastungssituation in den Sporthallen durch den Schulsport entlastet. Der rechnerische Bedarf wird aber auch zukünftig über dem Bestand liegen. An den drei Grundschulstandorten werden 76 Schüler weniger beschult. Damit sinkt der Bedarf an Halleneinheiten auf 1,2. Bei den weiterführenden Schulen plant die Gemeinde mit 1.036 Schülern. Dies sind 115 Schüler weniger als im Schuljahr 2016/2017. Somit wird zukünftig auch rechnerisch eine Halleneinheit weniger benötigt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der Sporthalle und den beiden Gymnastikhallen für den Schulsport hält die Gemeinde Hopsten keine weiteren Sporthallen vor.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
384	126	861	411	326	394	488	102

Bezogen auf den Einwohner ist die zur Verfügung stehende Sporthallenfläche zwar weiterhin unterdurchschnittlich, ist aber nicht wie in Bezug auf die Klassen Minimum. Begründet ist dies in einem im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Anteil der unter 18-Jährigen. In Hopsten beträgt dieser Anteil 21 Prozent und gehört damit zu den höchsten aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW.

→ Feststellung

Hopsten stellt ihren Einwohnern im Vergleich zu anderen Kommunen weniger Sporthallenflächen zur Verfügung. Der Bedarf für den Schulsport ist maßgebend.

Eine Sportentwicklungsplanung mit einer Sportstättenbedarfsberechnung gibt es in Hopsten nicht. Grundsätzlich dient ein solches Konzept dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln und umzusetzen. Da es in Hopsten neben den kleinen Gymnastikhallen an den Grundschulstandorten in Halverde und Schale nur eine große Dreifach-Sporthalle gibt, sind die Steuermöglichkeiten begrenzt. Die Kennzahlen belegen, dass das vorgehaltene Angebot am Schulsport orientiert und knapp bemessen ist.

Die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 zeigt für Hopsten lediglich einen sehr moderaten Rückgang der Einwohnerzahlen um etwa ein Prozent. Bei den unter 18-Jährigen ist der Rückgang mit gut 20 Prozent allerdings deutlich ausgeprägter. Diese Entwicklung und die möglichen Auswirkungen auf den Sporthallenbedarf sollte die Gemeinde im Blick behalten, um ggf. frühzeitig darauf reagieren zu können.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten in den Gymnastikhallen in Halverde und Schale regelt der Verein. Für die Dreifachsporthalle vergibt der Fachbereich 2 zentral die Nutzungszeiten. Für die Belegungsplanung und die Vergabe der Nutzungszeiten gibt es gemeinsame Abstimmungen mit allen Vereinen und Schulen. Der Belegungsplan und die Wochenendbelegung für die Sporthalle sind im Internet veröffentlicht.

Freie Hallenkapazitäten bestehen nach Auskunft der Gemeinde nicht. Die Dreifach-Sporthalle ist in der Woche bis 14 bzw. 15:15 Uhr für den Schulsport reserviert. Andere Nutzer belegen die Hallen im Anschluss an den Schulsport. Die Nutzung endet am Abend um 22 Uhr.

Damit stehen in der Dreifach-Sporthalle von Montag bis Freitag 88 Wochenstunden für Schulsport und rund 100 Wochenstunden für außerschulische Nutzung zur Verfügung. Es ergibt sich somit eine Belegungsquote für die außerschulische Nutzung von gut 53 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegt diese Belegungsquote auf einem durchschnittlichen Niveau.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34	20	191	44	27	36	46	92

42 Mannschaften bzw. Gruppen nutzen die Dreifach-Sporthalle in Hopsten. Die zur Verfügung stehende Sportnutzfläche je Mannschaft liegt damit leicht unterhalb des Median.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hopsten stellt den außerschulischen Nutzern ein auskömmliches Sporthallenangebot zur Verfügung.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Hopsten wendete 2016 für ihre Spielfelder rund 73.000 Euro auf.

Aufwendungen Spielfelder je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,11	0,22	20,41	6,54	3,54	5,68	9,60	18

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Hopsten sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In Hopsten gibt es vier Sportplätze mit acht Spielfeldern im Eigentum der Kommune:

- WestfaliArena Hopsten
- Schulplatz Hopsten
- Sportplatz Schale
- Sportplatz Halverde West

Die Gesamtfläche dieser Sportplätze beträgt gut 141.000 m². Auf die Sportnutzfläche entfallen dabei insgesamt ca. 57.000 m². Die Spielfelder haben eine Größe von etwa 53.000 m².

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen kommunale Sportplätze 2016

Kennzahl	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	18,62	0,55	15,08	6,78	4,81	6,74	8,67	101
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	6,97	0,44	9,66	3,31	2,05	2,97	4,43	100

Bei der Sportplatzfläche je Einwohner bildet Hopsten den neuen Maximalwert. Auch bezogen auf die Spielfelder stellt Hopsten den Einwohnern eine größere Fläche zur Verfügung als die meisten anderen Kommunen. Betrachtet man diese beiden Kennzahlen wird deutlich, dass auch der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Sportplatzfläche eine Rolle spielt. Mit einem Anteil von nur ca. 37 Prozent gehört Hopsten zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Anteilen.

Neben den kommunalen Anlagen befinden sich im Stadtteil Halverde zwei weitere Sportplätze, die im Eigentum Dritter stehen. Beide Anlagen verfügen über je ein Spielfeld. Damit steht den Einwohnern zusätzlich eine Sportplatzfläche von gut 18.800 m² zur Verfügung. Die Fläche der Spielfelder beträgt gut 13.100 m².

Bezieht man die nicht-kommunalen Sportplätze mit ein, so steht den Einwohnern in Hopsten ein noch größeres Angebot an Sportplatzfläche zur Verfügung.

Strukturkennzahlen Sportplätze gesamt 2016

Kennzahl	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	21,10	1,54	54,11	7,57	4,93	7,08	8,89	103
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	8,70	0,69	9,66	3,56	2,24	3,34	4,59	103

Der großzügige Bestand zeigt sich neben der einwohnerbezogenen Betrachtung auch in den absoluten Zahlen. Sowohl die Anzahl der Spielfelder als auch die Fläche der Spielfelder liegen im interkommunalen Vergleich jeweils oberhalb des 3. Quartils. Dies bedeutet, dass es in 75 Prozent der Vergleichskommunen weniger Spielfelder und auch eine geringere Fläche an Spielfeldern gibt.

Ein erster Hinweis zur Ausstattung der Vereine mit Spielfeldern lässt sich daraus ableiten, wie viel Fläche jeder Mannschaft zur Verfügung steht. Im Jahr 2016 nutzten drei Vereine mit 53 Mannschaften die von der Gemeinde Hopsten zur Verfügung gestellten Spielfelder.

Fläche Spielfelder je Mannschaft in m² 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
998	403	3.635	1.244	825	1.113	1.545	83

Während sich die Fläche der Spielfelder absolut und bezogen auf den Einwohner als großzügig und im Vergleich zu anderen Kommunen als überdurchschnittlich zeigt, ist sie bezogen auf die Mannschaften im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Dies ist darin begründet, dass Hopsten einwohnermäßig zwar zu den kleinsten kleinen kreisangehörigen Kommunen gehört, die Einwohner aber stärker in den Vereinen organisiert sind als in anderen Kommunen. Mit 53 Mannschaften gibt es in Hopsten mehr Mannschaften als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Nutzungszeiten auf den Spielfeldern legen die Vereine eigenverantwortlich fest. Die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten sind der Gemeinde nicht bekannt. Daher kann die gpaNRW die tatsächliche Auslastung anhand des Vergleichs von verfügbaren und tatsächlichen Nutzungszeiten auf den einzelnen Spielfeldern nicht analysieren.

Neben der Auslastung der einzelnen Sportplätze gibt die Bedarfsberechnung einen ersten Hinweis darauf, ob Bestand und Bedarf übereinstimmen. Hierzu ermittelt die gpaNRW zunächst die tatsächlich verfügbaren Nutzungszeiten auf den Spielfeldern. Dabei bezieht sie alle Spielfelder unabhängig von der Größe und den Eigentumsverhältnissen ein. Entsprechend der Belagsart verwenden wir folgende Nutzungszeiten:

- Sportrasen: 14 Stunde/Woche
- Tenne: 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen: 30 Stunden/Woche

Danach ergibt sich für alle zehn Spielfelder in Hopsten von Montag bis Freitag eine verfügbare Nutzungszeit von 156 Stunden wöchentlich.

Diesem Bestand stellt die gpaNRW den Bedarf gegenüber. Dabei unterstellen wir, dass jede Mannschaft wöchentlich drei Stunden trainiert und ein Spielfeld allein nutzt. Nach dieser Berechnung benötigt Hopsten 159 Nutzungsstunden wöchentlich. Damit entspricht rechnerisch der Bestand dem Bedarf. Der rechnerische Bedarf von 159 Nutzungsstunden wird in der Praxis jedoch nicht benötigt. Nach Aussagen der Gemeinde nutzt keine Mannschaft ein Spielfeld alleine. Insofern liegt der tatsächliche Bedarf deutlich niedriger und der Bestand übersteigt den Bedarf.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hopsten stellt ihren Einwohnern ein sehr breites Angebot an Spielfeldern zur Verfügung. Auch wenn rechnerisch Bestand und Bedarf übereinstimmen ist der tatsächliche Bedarf durch die Mehrfachbelegung der Plätze deutlich geringer.

Am Schulplatz Hopsten wurde in 2017/2018 der bisherige Sportrasenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt. Damit kann das Spielfeld deutlich intensiver genutzt werden als bisher. Die verfügbare Nutzungszeit erhöht sich auf 172 Stunden pro Woche. Somit ergibt sich auch rein rechnerisch eine Differenz zum Bedarf.

→ **Empfehlung**

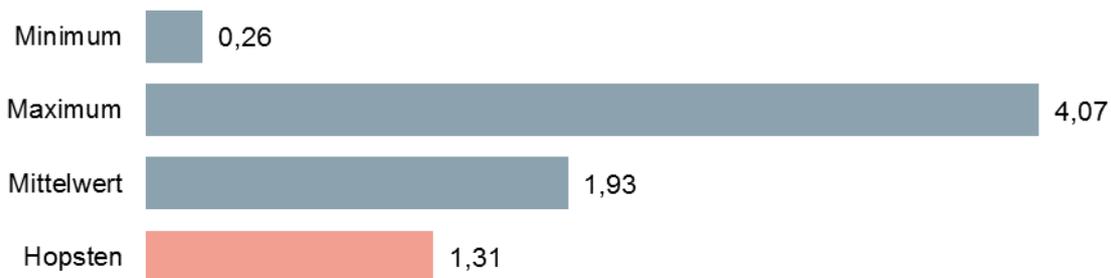
Die Gemeinde Hopsten sollte den derzeitigen Bestand an Sportplätzen kritisch hinterfragen und prüfen, ob sie diesen langfristig beibehalten möchte. Für eine differenziertere Analyse sollte sie die tatsächliche Auslastung der einzelnen Sportplätze erheben und analysieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Hopsten rund 73.000 Euro für die Spielfelder aufgewendet.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2016



Hopsten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,31	1,05	1,93	2,75	19

Die Aufwendungen für die Spielfelder je m² liegen in Hopsten auf einem interkommunal unterdurchschnittlichen Niveau. Für die Unterhaltung setzt die Gemeinde keine eigenen Mitarbeiter ein. Die Leistungen sind an eine Firma vergeben.

In der Unterhaltung übernimmt die Gemeinde die Leistungen auf den Spielfeldern. Die Nebenanlagen sind von den Vereinen zu unterhalten. Eine Ausnahme bildet der Sportplatz Halverde West. Hier muss der Verein auch die Pflege des Sportrasens übernehmen. Die Gemeinde trägt lediglich die Aufwendungen für Flutlicht und Beregnungsanlage.

→ **Feststellung**

Das große Angebot an Spielfeldern in Hopsten unterhält die Gemeinde mit vergleichsweise geringen Aufwendungen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Hopsten wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze näherungsweise 4,39 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.*	2,10	21,74	7,84	5,32	7,09	9,28	72

*Der Kennzahlenwert für die Gemeinde Hopsten konnte nicht exakt ermittelt werden (siehe Ausführungen zur Datenlage).

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Hopsten sowie deren Wirkung zueinander.

Datenlage

Die Gemeinde Hopsten konnte die für die Ermittlung der Aufwendungen benötigten Daten nicht liefern. Die gpaNRW berechnet die Aufwendungen aus den Personalaufwendungen der Verwaltung anhand von Stellenanteilen, den Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, den Aufwendungen für die Eigenleistungen und die Fremdleistungen sowie den Abschreibungen. Problematisch gestaltet sich hierbei die Ermittlung der Eigenleistungen. Diese müssen für die interkommunalen Vergleiche auf Vollkostenbasis berechnet werden. Dies ist in Hopsten nicht bzw. nur mit größerem Aufwand anhand von Hilfsberechnungen möglich. Da die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze in Hopsten vorwiegend durch die Anlieger erfolgt, hat die Gemeinde an dieser Stelle den Fokus nicht auf eine differenzierte und transparente Datenlage gelegt.

Dies bedeutet, dass die Kennzahlen zu den Aufwendungen und den Pflegeaufwendungen sowie zu einzelnen Pflegeleistungen nicht gebildet werden können. Um zumindest eine grobe Einschätzung zu den in Hopsten eingesetzten Aufwendungen für die Spielplätze zu bekommen, hat die gpaNRW hilfsweise die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Produktes 06.366.01 – öffentliche Spiel- und Bolzplätze – herangezogen. Dieser Wert ist aber tatsächlich nur als grobe Orientierung zu sehen, da die enthaltenen Aufwendungen nicht der zugrundeliegenden Definition der gpaNRW entspricht.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich 4 – Bauen und Wohnen.

Eine Steuerung in idealtypischer Weise mit entsprechenden Steuerungsinstrumenten und -systemen gibt es in Hopsten nicht. Im Sinne einer optimalen Steuerung hinterlegt die Kommune die wesentlichen Informationen zu ihren Spiel- und Bolzplätzen in einem zentralen Grünflächenkataster, das alle kommunalen Grünflächen umfasst. Für die Spiel- und Bolzplätze sind u.a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattungsgegenstände zu erfassen. Dieses Grünflächenkataster wird dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausgebaut. Dazu werden die einzelnen Pflegeleistungen und die Pflegehäufigkeiten für die jeweiligen Flächen hinterlegt. Somit ergeben sich konkrete Pflegepläne. Werden abschließend noch die Aufwendungen bzw. Kosten verknüpft, bietet sich der Kommune eine optimale Steuerungsgrundlage mit vielfältigen Auswertemöglichkeiten. So lassen sich die Aufwendungen je Anlage oder auch nach den einzelnen Pflegeleistungen darstellen. Hierzu ist es aber auch erforderlich, die Aufwendungen bzw. Kosten zunächst einmal transparent und vollständig abzubilden. Insbesondere die Eigenleistungen müssen dazu auf Vollkostenbasis ermittelt sein. Ansonsten ist ein Vergleich mit Preisen externer Firmen nicht möglich. Zu den Vollkosten gehören dabei

- Personalkosten,
- Sachkosten (laufende Gebäudekosten, sämtliche Betriebskosten wie Material, Werkzeuge und Geräte (geringwertige Wirtschaftsgüter), Dienst- und Schutzkleidung, IT-Kosten, Kosten für Geschäftsausstattung),
- Abschreibungen und Verzinsung für Gebäude, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge sowie
- Gemeinkosten.

Zudem sollte die Kommune ein Spielplatzkonzept bzw. eine Spielplatzbedarfsplanung aufstellen. Darin wird neben dem aktuellen Bestand und Bedarf insbesondere auch eine mittel- und langfristige Entwicklung unter Berücksichtigung der Demografie dargestellt.

Wie ausgeprägt die Steuerungsinstrumente für die jeweilige Kommune sein müssen, sollte immer unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen entschieden werden. In Hopsten wird die Unterhaltung der Spielplätze weitestgehend durch die Anlieger wahrgenommen. Die Gemeinde übernimmt die Aufwendungen für das Material und zahlt Investitionskostenzuschüsse sowie den Austausch von Geräten. Die Unterhaltungsleistungen der Gemeinde beschränken sich auf die Kontrollen und Mäharbeiten. Durch das hohe bürgerschaftliche Engagement kann Hopsten die Aufwendungen für die Spielplätze geringhalten.

Aber auch bei dieser Konstellation und einer mit 16 Spielplätzen überschaubaren Anzahl sollte eine entsprechende Steuerung durch die Verwaltung erfolgen. Die Gemeinde verfügt über die wesentlichen Grunddaten zu ihren Spiel- und Bolzplätzen. Dazu gehören die Anzahl, Lage und Größe der Plätze sowie Informationen zu den Spielgeräten.

Die Bevölkerungsprognose weist bis 2040 einen Rückgang von gut 20 Prozent bei den unter 18-jährigen aus. Dies hat auch Einfluss auf die Nutzungsintensität der Spielplätze. Auch wenn das derzeitige Spielplatzangebot in Hopsten angemessen ist und keine Überkapazitäten erkennen lässt, sollte die Gemeinde mit Blick auf die demografische Entwicklung eine Spielplatzbedarfsberechnung aufstellen. Anhand der Lage und der vorhandenen Ausstattung sollte Hopsten für jeden Platz die Nutzergruppe und das Einzugsgebiet festlegen. Dann sollte sie ermitteln, wie hoch der Anteil der Nutzergruppe derzeit im jeweiligen Einzugsgebiet ist. Im Anschluss daran

muss sie die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet berücksichtigen. Gibt es im Einzugsgebiet Neubauf Flächen mit Kindern? Oder befindet sich der Spielplatz in einem gewachsenen Wohngebiet, in dem nur vereinzelt Kinder leben? Überschneiden sich Einzugsgebiete? Zusätzlich sollte die Gemeinde jeden Spielplatz anhand der Ausstattung und weiterer Einflusskriterien, wie z. B. soziale Funktion im Einzugsgebiet, Bebauung im Einzugsgebiet oder örtliche Besonderheiten bewerten. Letztendlich sollte die Verwaltung konkrete Maßnahmen erarbeiten. Eventuell können einzelne Plätze aufgegeben werden, während andere Plätze ggfls. aufgewertet werden müssen oder Spielplätze an anderer Stelle geschaffen werden sollten. Hier sollte der Blick auch auf kombinierte Anlagen aus Grünanlagen und Spielplätzen wie auch altersübergreifende Angebote gerichtet werden. Mit solchen multifunktionalen Anlagen können Angebote für alle Altersgruppen bereitgestellt werden. Ein Aspekt, der mit Blick auf die demografische Entwicklung an Bedeutung gewinnen wird.

Ebenso darf auch die Steuerung der Aufwendungen und die dafür erforderliche Datentransparenz nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn ein Großteil der Unterhaltung durch die Anlieger übernommen wird, sollte die Gemeinde ihre Aufwendungen für die Spielplätze in der tatsächlichen Höhe kennen und transparent abbilden. Ebenso sollte sie auch wissen für welche Leistungen die Aufwendungen entstehen.

Strukturen

Hopsten gehört mit einer Gemeindefläche von 100 km² zu den 25 Prozent der flächenmäßig größten kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	76	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	11.909	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,5	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Diese Strukturen belegen, dass Hopsten eine ländlich geprägte Gemeinde ist. Der Bevölkerung stehen überdurchschnittlich viele Erholungs- und Grünflächen zur Verfügung.

In Hopsten gibt es 16 öffentliche Spielplätze mit einer Fläche von rund 15.000 m². Öffentliche Bolzplätze unterhält die Gemeinde nicht.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	9,3	3,0	32,3	14,9	10,6	14,6	17,8	103
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	10,0	2,5	21,5	11,4	9,2	11,3	13,5	103
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,0	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,7	102
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	934	743	2.659	1.322	1.063	1.225	1.518	105

Bezogen auf die Altersgruppe der unter 18-jährigen hält die Gemeinde eine geringere Anzahl Spielplätze vor als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Flächenmäßig zählt Hopsten sogar zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Spielplatzfläche.

Der Anteil der Einwohner unter 18 Jahren beträgt in Hopsten derzeit gut 21 Prozent. Unter allen 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde damit einen größeren Anteil an Kindern und Jugendlichen als 75 Prozent der Kommunen. Die Bevölkerungsprognose weist bis 2040 insgesamt nur einen geringen Rückgang um gut ein Prozent aus. Für die unter 18-Jährigen fällt der Rückgang mit 20,5 Prozent aber deutlich stärker aus. Für 2040 würde dies bei unveränderter Anzahl und Fläche der Spielplätze ein Angebot von 12,6 Plätzen je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre und 11,7 m² je Einwohner unter 18 Jahre bedeuten. Damit läge die Fläche zwar immer noch unter dem aktuellen Durchschnitt; bei der Anzahl wäre das Angebot jedoch größer als im aktuellen Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und dabei insbesondere der Zielgruppe der unter 18-jährigen sollte die Gemeinde im Blick behalten.

→ Feststellung

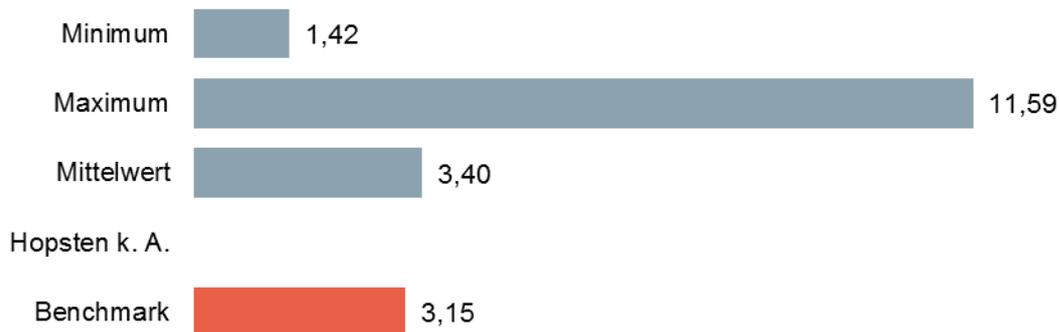
Das Angebot an Spielplätzen ist in Hopsten geringer als in anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Auch vor dem Hintergrund der großen Grün- und Erholungsfläche im Gemeindegebiet ist dieses Angebot aber für die Gemeinde angemessen.

Die Anzahl der Spielgeräte zeigt sich bezogen auf die Spielplatzfläche im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hoch. Absolut betrachtet stellt Hopsten jedoch nicht mehr Spielgeräte zur Verfügung als andere Kommunen. Hier wirkt sich die geringe Fläche der Spielplätze entsprechend aus. Mit einer durchschnittlichen Größe von unter 1.000 m² sind die Spielplätze in Hopsten kleiner als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass kleinere Anlagen höhere Kosten je m² verursachen. Insofern ist es sinnvoll den Bestand an Spielplätzen und deren Lage im Blick zu haben. Sofern sich auch aus der demografischen Entwicklung Anpassungsbedarfe erkennen lassen, sollte dies immer zugunsten größerer Anlagen erfolgen. Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes wird sich in Hopsten allerdings keine so starke Zentralisierung umsetzen lassen wie in anderen Kommunen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wie bereits oben ausgeführt basieren die Kennzahlen zu den Aufwendungen auf einer Ermittlung auf Vollkostenbasis. Diese kann die Gemeinde Hopsten nicht liefern. Daher hat die gpaNRW hilfsweise die ordentlichen Aufwendungen der Teilergebnisrechnung des Produktes 06.366.01 – öffentliche Spiel- und Bolzplätze – herangezogen. So können wir zumindest eine grobe Orientierung der eingesetzten Ressourcen geben.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Hopsten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,25	3,16	4,05	77

Näherungsweise ergibt sich für Hopsten ein Kennzahlenwert von 2,23 Euro je m². Es ist davon auszugehen, dass auch unter Berücksichtigung der Vollkosten die Aufwendungen in Hopsten noch deutlich unter dem Benchmark liegen. Hier zeigt sich der positive Einfluss des hohen bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch, dass die Anlieger einen Großteil der Unterhaltung übernehmen, kann die Gemeinde die Aufwendungen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau halten. In 2017 liegen die ordentlichen Aufwendungen jedoch mit rund 43.000 Euro rund 10.000 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres. Damit steigen auch die Aufwendungen je m² auf 2,88 Euro. Damit nähert sich Hopsten – ohne dass die Vollkosten berücksichtigt sind - dem Benchmark an. Insofern erscheint es sinnvoll, die Aufwendungen transparent und vollständig abzubilden. Nur mit einer entsprechenden Datengrundlage lassen sich die Aufwendungen analysieren und mögliche Optimierungen aufdecken.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hopsten sollte die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze transparent und auf Vollkostenbasis ermitteln. Dabei sollte sie auch eine Differenzierung nach den einzelnen Pflegemaßnahmen vorsehen. Nur so lassen sich gezielt Optimierungsmöglichkeiten erschließen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Hopsten
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

In der Gemeinde Hopsten sind die Wirtschaftswege von besonderer Bedeutung. Fast 80 Prozent der Verkehrsfläche entfallen auf die befestigten Wirtschaftswege und nur gut 20 Prozent auf die Straßen.

Als Steuerungsinstrumente für die Verkehrsflächen nutzt die Gemeinde derzeit nur den Haushalt und Excel-Dateien, in denen Informationen zu den Flächen sowie aus der Anlagenbuchhaltung enthalten sind. Für eine nachhaltige, zielgerichtete Steuerung zur Erhaltung des Verkehrsflächenvermögens reichen die vorliegenden Informationen jedoch noch nicht aus. Zudem bedarf es eines relativen großen manuellen Aufwandes, die Informationen so zusammenzustellen, dass sie für die Steuerung genutzt werden können. Eine Straßendatenbank und eine Kostenrechnung sind die wesentlichen Voraussetzungen, um die Erhaltung der Verkehrsflächen langfristig wirtschaftlich steuern zu können.

Bisher ist es der Gemeinde Hopsten nicht gelungen, den Vermögenswert ihrer Verkehrsflächen zu erhalten. Von 2009 bis 2016 ist der Bilanzwert um 26 Prozent zurückgegangen. Bei den flächenmäßig bedeutsamen Wirtschaftswegen ist der Rückgang mit 42 Prozent gegenüber den Straßen mit nur zwölf Prozent besonders deutlich. Dies korrespondiert mit der sich im Anlagenabnutzungsgrad von 76 Prozent spiegelnden Überalterung des Wirtschaftswegevermögens. Das Straßenvermögen hingegen zeigt mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 51 Prozent eine ausgewogene Altersstruktur. Insgesamt hat die Gemeinde es nicht geschafft, dem Vermögensverzehr über eine ausreichende Investitionstätigkeit entgegenzuwirken. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 lag die Reinvestitionsquote bei nur 10,5 Prozent. Zusätzlich liegen die Unterhaltungsaufwendungen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Für die Gemeinde Hopsten zeichnet sich somit für den Haushalt aber auch den Zustand der Verkehrsflächen ein Risiko ab, dem sie entgegenwirken sollte. Trotz des schon zu verzeichnenden Vermögensrückgangs nehmen die Verkehrsflächen noch immer gut ein Viertel des gesamten bilanziellen Vermögens ein. Dies gilt es langfristig wirtschaftlich zu erhalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Hopsten mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die Erhaltung der Verkehrsflächen ist eine Aufgabe, die nicht mit dem Blick auf einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum betrachtet werden darf. Eine nachhaltige, systematische und somit auch wirtschaftliche Erhaltung muss sich auf den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche erstrecken. Bei den Verkehrsflächen muss insofern ein Zeitraum von mindestens 25 bis 50 Jahren in den Blick genommen werden. Allein dieser zeitliche Aspekt wie aber auch die Bedeutung der Verkehrsflächen und die Komplexität der Einflussfaktoren auf die Erhaltung machen eine bewusste und zielgerichtete Steuerung unabdingbar.

Dabei reicht es nicht aus grundsätzlich zu wissen, welche Flächen in einem schlechten Zustand sind und instandgehalten oder erneuert werden müssen. Vielmehr geht es um eine gemeindeweite, langfristige Strategie. Dazu müssen die verschiedenen Maßnahmen nicht nur mit Kosten hinterlegt sein, sondern es muss auch dargelegt werden, welche Auswirkungen eine Maßnahme nach sich zieht. Oder ebenso umgekehrt, d. h. welche Konsequenzen es hat, wenn diese Maßnahme nicht oder nicht zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt wird. Leitfragen können hier u. a. sein: Kann ich mit der Maßnahme die festgesetzte Nutzungsdauer erreichen? Verlängert sich – bei einer investiven Maßnahme – die Nutzungsdauer? Wie verändert sich der Zustand durch diese Maßnahme? Welche anderen Maßnahmen kann ich ggf. nicht durchführen, weil kein ausreichendes Budget zur Verfügung steht? usw.

Ziel muss es daher sein, die wirtschaftlich sinnvollste Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune zu finden. Gerade die Haushaltslage zwingt die Kommunen verstärkt dazu, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns nachzuweisen und zu dokumentieren.

Straßendatenbank

Die Straßendatenbank bildet die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern. Um die Straßendatenbank im Sinne eines Erhaltungsmanagements nutzen zu können, bedarf es neben dem Aufbau mit den wesentlichen Informationen zu den Flächen auch einer regelmäßigen Pflege und Fortschreibung der Daten.

Die Gemeinde Hopsten setzt keine Straßendatenbank ein. Die Straßen und Wirtschaftswege sind jeweils in einer Excel-Datei mit ihren Flächen und einigen Informationen zu Leit- und Funktionsdaten hinterlegt. Haushalterische Daten und Informationen aus der Anlagenbuchhaltung sind ebenfalls integriert. Die Dateien werden jährlich fortgeschrieben. Damit hat die Gemeinde einen groben Überblick über ihre Verkehrsflächen. Im Sinne einer nachhaltigen Steuerung zur Erhaltung dieses Vermögens reicht dies jedoch noch nicht aus.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten sollte eine Straßendatenbank implementieren.

Die bereits vorliegenden Daten kann sie nutzen und in die Datenbank einspielen. Daneben sollten weitere Informationen aufgenommen werden. Dazu zählen in einem ersten Schritt insbesondere Querschnitts-, Aufbau- und Zustandsdaten. Dabei sollten auch die verschiedenen Flächenarten differenziert aufgenommen werden. Wie detailliert diese Flächenarten erfasst werden,

hängt von der jeweiligen Steuerungsrelevanz ab. Mindestens sollte aber eine Unterteilung nach Fahrbahn und Nebenfläche erfolgen, wobei das Straßenbegleitgrün einzeln erfasst werden sollte. Die Erfahrungen zeigen, dass nicht selten erhebliche Ressourcen für die Pflege des Begleitgrüns eingesetzt werden. Daher sollten diese Flächen und Aufwendungen separat darstellbar und auswertbar sein.

Ist diese Grundlagenarbeit abgeschlossen, kann die Gemeinde in einem nächsten Schritt beginnen, die Datenbank zu erweitern. Hier sollten dann auch die Erhaltungsmaßnahmen (konsumtiv und investiv) eingepflegt werden. So kann die Straßendatenbank sukzessive weiter aufgebaut werden und dann für die Ausarbeitung von Bauprogrammen und operative und strategische Entscheidungen genutzt werden.

Auch für eine kleine Gemeinde ist eine Straßendatenbank sinnvoll. Geeignete Softwarelösungen gibt es auch für kleinere Kommunen. Diese bieten die notwendigen Module ohne gleichzeitig überdimensioniert zu sein und die Anschaffungskosten sind moderat. Mit einer Straßendatenbank können an einer Stelle alle relevanten Informationen zu den einzelnen Flächenabschnitten zentral gesammelt und abgebildet werden. Da diese Datenbanken GIS-basiert arbeiten, ist gleichzeitig eine grafische Anbindung vorhanden. Zudem können Schäden und der Zustand der Flächen über Fotos dokumentiert und ebenfalls den jeweiligen Abschnitten zugeordnet werden. Dies macht das System transparent und bietet vielfältige Auswertungs- und damit auch Steuerungsmöglichkeiten.

Kostenrechnung

Der NKF-Haushalt bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist für die interne Steuerung eine Kostenrechnung von großer Bedeutung.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen insgesamt wie auch für die Eigenleistungen des Bauhofes gibt es in Hopsten bislang nicht. Lediglich eine Stundenaufzeichnung erfolgt für die Mitarbeiter des Bauhofes.

Damit ist es für die Gemeinde schwierig, die tatsächlichen Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen zu beziffern. Hierzu müssen manuell Berechnungen erfolgen und die Aufwendungen des Bauhofes können nicht auf Vollkostenbasis dargestellt werden, sondern müssen hilfsweise über Zuschlagssätze hochgerechnet werden. Die Höhe der in die Erhaltung der Verkehrsflächen fließenden Aufwendungen wie aber auch die Differenzierung, um welche Erhaltungsmaßnahmen es sich dabei gehandelt hat, sind entscheidende Datengrundlagen für die Steuerung der Erhaltung. Dies kann aber nur über eine Kostenrechnung abgebildet werden. Bei dem Aufbau der Strukturen einer Kostenrechnung sollten insbesondere zwei Aspekte berücksichtigt werden:

- Welcher Differenzierungsgrad wird für die Steuerung benötigt?
Datenfriedhöfe sollten unbedingt vermieden werden. Es ist aber in aller Regel wichtig, zwischen den einzelnen Straßenflächen wie Fahrbahn, Geh- und Radwege etc. zu differenzieren. Auch das Straßenbegleitgrün sollte separat ausgewiesen werden. Fließen von den gesamten Aufwendungen für die Verkehrsflächen große Anteile in das Straßenbegleitgrün, so ist für die Erhaltung der eigentlichen Fahrbahn nichts getan worden. Dies sollte getrennt auswertbar und damit auch steuerbar sein.

- Die Strukturen in der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollten aufeinander abgestimmt sein.

→ **Empfehlung**

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen sollte der vollständige Ressourcenverbrauch transparent über eine Kostenrechnung abgebildet werden. Diese bietet bei entsprechender Differenzierung nach Anlagenteilen und Erhaltungsmaßnahmen die notwendige Datentransparenz für eine wirtschaftliche und zielgerichtete, nachhaltige Erhaltungssteuerung.

Strategische Ausrichtung

Neben den zuvor beschriebenen Datengrundlagen ist für eine zielgerichtete Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung eine Strategie mit Zielvorgaben erforderlich. Das Leitziel der Straßenerhaltung muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Verkehrssicherheit,
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit,
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit.

Diese allgemein gehaltenen strategischen Ziele sollte die Kommune für sich konkreter fassen.

Hopsten hat bislang weder eine Gesamtstrategie noch konkrete Zielvorgaben für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen formuliert. Bislang gibt im Wesentlichen das zur Verfügung stehende Budget vor, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Vorrangig sind dabei die Verkehrsflächen mit starker Verkehrsbelastung. In Anbetracht der sinkenden Vermögenswerte und Restnutzungsdauern insbesondere bei den Wirtschaftswegen muss sich die Gemeinde allerdings positionieren, um diesem Trend entgegenzuwirken. Da die Erhaltung der Verkehrsflächen nicht nur kurz- und mittelfristig betrachtet werden darf, ist hier eine strategische Ausrichtung von großer Bedeutung.

Als strategische Ausrichtung könnte beispielsweise definiert werden:

- Bei erhaltungsbedürftigen Flächen sind Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der kleinflächigen und nicht nachhaltigen baulichen Unterhaltung vorzuziehen.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten sollte eine langfristige Erhaltungsstrategie für ihre Verkehrsflächen festlegen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Das Gemeindegebiet von Hopsten umfasst eine Fläche von rund 100 km². Damit gehört Hopsten zu den 25 Prozent aller kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der größten Gemeindefläche. Gleichzeitig zählt die Gemeinde aber auch zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Einwohnerzahl.

In ihrem Gemeindegebiet unterhält die Gemeinde rund 695.000 m² Verkehrsfläche. Diese Verkehrsfläche setzt sich aus ca. 145.000 m² Gemeindestraßen und 550.000 m² befestigten Wirtschaftswegen zusammen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	76	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	92	30	179	76	54	70	87	84
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,70	0,44	4,23	1,43	1,03	1,31	1,65	86

Die Kombination aus geringer Einwohnerzahl und großer Gemeindefläche führt zu einer interkommunal entsprechend geringen Bevölkerungsdichte. Beide Faktoren – Einwohner und Fläche – nehmen aufgrund ihrer Ausprägung entsprechenden Einfluss auf die Kennzahlen. So liegt die Verkehrsfläche je Einwohner über dem dritten Quartil. Hierbei ist die geringe Einwohnerzahl jedoch der prägende Faktor. Die Verkehrsfläche ist – absolut betrachtet – unterdurchschnittlich und liegt nur leicht oberhalb des ersten Quartil. Letzteres bedingt, dass der Anteil der Verkehrsfläche an der großen Gemeindefläche Hopstens gering ausfällt.

Ein großes Gemeindegebiet birgt in der Regel den strukturellen Nachteil, dass es auch verkehrlich erschlossen werden muss und dafür entsprechend viel Verkehrsfläche vorgehalten und erhalten werden muss. Dies ist in Hopsten jedoch nicht der Fall. Absolut betrachtet ist die Verkehrsfläche sogar unterdurchschnittlich.

Das Verhältnis von Gemeindestraßenflächen und befestigter Wirtschaftswegefläche stellt hierbei eine Besonderheit dar. Nur ca. 21 Prozent der Verkehrsfläche entfällt auf die Gemeindestraßen. Dies ist interkommunal der Minimalwert. Entsprechend ist der Anteil von 79 Prozent befestigter Wirtschaftswege das Maximum im interkommunalen Vergleich. Grundsätzlich ist die Erhaltung von Wirtschaftswegen kostengünstiger als die Erhaltung von Straßen. Insofern kann sich der hohe Anteil der Wirtschaftswegefläche entlastend auf die Erhaltung der Verkehrsfläche auswirken.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen, das es langfristig zu erhalten gilt. Die Bedeutung dieses Vermögens wird durch die Bilanzwerte unterstrichen.

Die Verkehrsflächen sind in Hopsten bilanziell mit einem Wert von ca. 15,7 Mio. Euro ausgewiesen (Stand 31. Dezember 2016). Davon entfallen auf die Straßen rund 9,7 Mio. Euro und auf die Wirtschaftswege rund 6 Mio. Euro. Hinzu kommen noch rund 440.000 Euro für Anlagen im Bau, die sich fast ausschließlich auf die Straßen beziehen.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächen								
Verkehrsflächenquote in Prozent	26,6	11,2	42,4	23,8	19,6	23,8	27,4	90
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	22,64	5,38	67,25	26,22	19,30	26,45	32,09	84
Straßen								
Straßenquote in Prozent	16,8	9,4	32,7	19,7	16,4	19,5	22,8	41
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	67,13	12,29	68,13	35,37	26,93	35,85	41,93	42
Wirtschaftswege								
Wirtschaftswegequote in Prozent	9,80	0,00	14,70	4,22	1,56	3,20	6,62	40
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	10,86	0,00	59,47	10,46	5,03	8,69	14,02	38

Die Verkehrsflächenquote bzw. die Straßen-/Wirtschaftswegequote zeigt den Anteil des jeweiligen Vermögens (Bilanzwert einschließlich Anlagen im Bau) an der Bilanzsumme. In Hopsten haben die Straßen auch einen deutlich höheren Anteil an der Bilanzsumme als die Wirtschaftswege. Interkommunal ist die Straßenquote jedoch unterdurchschnittlich und die Wirtschaftswegequote überdurchschnittlich. Dies korrespondiert mit dem großen Anteil der Wirtschaftswegefläche.

Die durchschnittlichen Bilanzwerte für die Straßen und die Wirtschaftswege sind bezogen auf die jeweiligen Flächen interkommunal überdurchschnittlich hoch. Für die Straßen liegt der Wert sogar nahe am Maximum. Da jedoch der Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche interkommunales Minimum ist, die Straßenflächen jedoch einen deutlich höheren Wert haben als die Wirtschaftswege, ist der zusammengefasste Bilanzwert Verkehrsfläche je m² nur unterdurchschnittlich.

Entwicklung der Bilanzwerte in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächen	21.901.287	21.153.262	20.357.277	19.412.416	18.787.632	18.045.382	17.176.194	16.173.213
Straßen	11.622.838	11.546.413	11.358.696	11.085.583	11.062.021	10.847.953	10.530.560	10.205.463
Wirtschaftswege	10.278.449	9.606.848	8.998.581	8.326.833	7.727.610	7.197.428	6.645.633	5.967.750

Die ausgewiesenen Werte beinhalten sowohl den jeweiligen Vermögenswert als auch die entsprechenden Anlagen im Bau.

Von 2009 bis 2016 hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen um gut 5,7 Mio. Euro bzw. gut 26 Prozent verringert. Die entscheidende bilanzielle Verringerung betrifft die Wirtschaftswege. Allein dafür liegt der Rückgang bei 4,3 Mio. Euro bzw. 42 Prozent. Für die Straßen fällt der Rückgang des Vermögenswertes mit 1,4 Mio. Euro bzw. gut zwölf Prozent deutlich moderater aus.

Abschreibungen und Anlagenabgänge mindern den Vermögenswert. Demgegenüber stehen Investitionen und Zuschreibungen, die den Vermögenswert erhöhen. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen in Hopsten – insbesondere bei den Wirtschaftsweegen - also stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

Grundsätzlich erachtet es die gpaNRW für richtig, den Fokus auf die Erhaltung der Straßen zu legen. Diesen kommt eine größere verkehrliche Bedeutung und auch Belastung zu als den Wirtschaftswegen. Da jedoch in Hopsten die Wirtschaftswege flächenmäßig eine so große Bedeutung haben, ist auch der bilanzielle Wertverlust kritischer und risikobehafteter als in anderen Kommunen.

Wodurch die Entwicklung des Vermögens der Verkehrsflächen begründet war, analysieren wir nachfolgend näher.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Wie es einer Kommune gelingt, ihre Verkehrsflächen langfristig wirtschaftlich zu erhalten, ist im Wesentlichen von drei Einflussfaktoren geprägt:

- Alter,
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

Hierzu bildet die gpaNRW Kennzahlen, die sie dann Richtwerten gegenüberstellt.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Richtwert	Hopsten
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	./.
Reinvestitionsquote im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	100	11
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	56,9

Die Richtwerte sind als Orientierung für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu betrachten.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Er basiert auf dem von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ermittelten Finanzbedarf der Straßenerhaltung. Im Vorgriff auf das neue Merkblatt zum Finanzbedarf wurde auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis ein Wert von 1,25 Euro je m² für das Jahr 2016 präsentiert.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Diese Einflussfaktoren haben einzeln betrachtet bereits jeweils Auswirkungen auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Jedoch ergibt sich erst in ihrer Wirkung unter- und miteinander ein vollständiges Bild. Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen Faktoren detaillierter ein.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Nutzungsdauern werden bei der Ermittlung der Kennzahlen nach der Fläche gewichtet.

Die Gemeinde Hopsten hat für ihre Straßen und befestigten Wirtschaftswege unterschiedliche Nutzungsdauern festgelegt. Diese reichen von 30 Jahren für die Wirtschaftswege mit Spritzdecke über 40 Jahre für asphaltierte Wirtschaftswege bis zu 50 Jahren für die Straßen. Für die Innenbereichsstraßen wurde bis zum 1. NKFVG eine Nutzungsdauer von 60 Jahren zugrunde gelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 liegt die durchschnittliche Restnutzungsdauer für die Straßen bei 27 Jahren und für die Wirtschaftswege bei nur noch neun Jahren.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	56,9	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,4	69
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,9	26,7	83,9	55,0	47,6	56,0	64,6	50
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	76,2	27,6	100,0	68,3	60,0	68,3	80,0	49

Während die Straßen eine ausgewogene Altersstruktur haben, ist bei den Wirtschaftswegen eine Überalterung des Vermögens festzustellen.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 ist die Restnutzungsdauer der Straßen und Wirtschaftswege kontinuierlich gesunken und der Anlagenabnutzungsgrad dementsprechend gestiegen. Die Gemeinde konnte diesem Trend bisher nicht über Investitionen entgegenwirken. Für die Zukunft ist dementsprechend von einem erhöhten Investitionsbedarf insbesondere bei den Wirtschaftswegen auszugehen.

Neben dem Alter des Verkehrsflächenvermögens ist an dieser Stelle der Blick auch auf den tatsächlichen Zustand zu richten. Eine aktuelle Einteilung der Straßen und Wirtschaftswege in Zustandsklassen gibt es in Hopsten nicht. Auch für die Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde lediglich ihre Wirtschaftswege in Zustandsklassen eingeteilt. Damals zeigte sich eine durchschnittliche Verteilung der Flächen, wobei bereits dort rund ein Viertel der Wirtschaftswegeflächen in einem schlechten Zustand waren.

Wie bereits im Kapitel Steuerung dargestellt, erachtet die gpaNRW eine Straßendatenbank auch in kleinen Kommunen für sinnvoll. Hier werden an zentraler Stelle einheitlich für alle Verkehrsflächen die wesentlichen Informationen gepflegt. Zu diesen wesentlichen Informationen zählen auch die Zustände und Schäden, die auch mit Fotos dokumentiert werden können. Über die regelmäßigen Zustandserfassungen werden die Daten aktuell gehalten und die Entwicklung des Zustandes kann dokumentiert und ausgewertet werden. So lässt sich beurteilen, wie sich die bisherige Strategie auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat und ob ggf. gegengesteuert werden muss.

Die Zustandserfassung muss nach einheitlichen Vorgaben erfolgen. Mit dem Einsatz einer Straßendatenbank bietet es sich an, diese Erfassung IT-gestützt vorzunehmen, so dass die Informationen direkt in die Datenbank übernommen werden.

Für die gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur ist eine Zustandserfassung unabdingbar. Nur dadurch kann der tatsächliche Zustand und damit auch der tatsächliche Wert des Vermögensgegenstandes dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt werden. Insofern sollte hier immer eine enge Abstimmung zwischen Tiefbau und Kämmerei erfolgen.

→ **Feststellung**

Die steigenden Anlagenabnutzungsgrade und die bereits eingetretene Überalterung des Vermögens der Wirtschaftswege werden zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf nach sich ziehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hopsten sollte den Zustand ihrer Verkehrsflächen regelmäßig erfassen und dokumentieren.

Unterhaltung

Grundsätzlich ist eine regelmäßige und angemessene Unterhaltung erforderlich, um die angemessene Lebensdauer der Verkehrsfläche zu erreichen.

Die Gemeinde Hopsten hat, wie bereits im Kapitel Steuerung thematisiert, keine Kostenrechnung. Somit konnte sie die Unterhaltungsaufwendungen nicht valide auf Vollkostenbasis ermitteln. Näherungsweise haben wir die Unterhaltungsaufwendungen aus den vorliegenden Daten ermittelt. Danach lagen sie im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 bei rund 0,15 Euro je m². Auch wenn der Wert der Gemeinde Hopsten nicht die vollständigen Unterhaltungsaufwendungen in ihrer tatsächlichen Höhe beinhaltet, so ist die Tendenz daraus gleichwohl abzulesen. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen auf einem sehr niedrigen Niveau und unterschreiten den Richtwert von 1,25 Euro je m² deutlich.

Da in Hopsten rund 80 Prozent der Verkehrsfläche auf die befestigten Wirtschaftswegeflächen entfallen, wird die Gemeinde vermutlich nicht den angegebenen Richtwert in tatsächlicher Höhe für eine angemessene Unterhaltung benötigen. Wirtschaftswege sind in der Regel mit geringeren Mitteln angemessen zu unterhalten. Zieht man hierzu das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung der FGSV aus dem Jahr 2004 heran, so wurde dort für die Wirtschaftswege ein Richtwert von 0,80 Euro je m² und für die Anliegerstraßen von 1,10 Euro je m² ausgewiesen.

Auch wenn die Gemeinde für eine angemessene und langfristig wirtschaftliche Unterhaltung ggf. nur geringere Mittel als die als Richtwert ausgewiesenen 1,25 Euro je m² einsetzen muss, so reichen 0,15 Euro je m² hierzu nicht aus. Mittel- und langfristig birgt der geringe Ressourceneinsatz für die Unterhaltung das Risiko, dass die veranschlagte Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Ein vorzeitiger Substanzverlust droht und damit auch das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen oder Verlusten aus Anlageabgängen.

Im Haushaltsplan 2019 hat die Gemeinde die Ansätze für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und der Wirtschaftswege auf jeweils 100.000 Euro erhöht. Zusätzlich ist für die Instandhaltung der Straßen eine deutliche Erhöhung des Ansatzes festzustellen. Diesen Trend wertet die gpaNRW positiv.

Um Aussagen darüber treffen zu können, ob die eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen auskömmlich sind oder nicht und in welcher Höhe Ressourcen eingesetzt werden müssten, müssen zusätzliche Daten und Informationen vorliegen. Neben der tatsächlichen absoluten Höhe der Unterhaltungsaufwendungen ist dabei u. a. von Bedeutung:

- Welche Erhaltungsmaßnahmen hat die Gemeinde durchgeführt? Hier ist eine Differenzierung in betriebliche Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung sinnvoll.
- Wie hoch waren die Aufwendungen für die jeweiligen Erhaltungsmaßnahmen?
- Wie viel Fläche wurde instandgesetzt?
- Welche Auswirkungen hatten die Maßnahmen auf den Zustand der Flächen?

Damit wird deutlich, dass für die Steuerung einer wirtschaftlichen Unterhaltung der Haushalt als externes Rechnungswesen keine ausreichende Differenzierung bietet. Daher erachtet die gpaNRW eine Kostenrechnung neben dem Einsatz einer Straßendatenbank für sinnvoll und notwendig.

Reinvestitionen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder reinvestieren. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Gemeinde 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Abschreibungen und Reinvestitionen 2016

Kennzahl	Hopsten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,47	0,36	3,51	1,35	0,97	1,19	1,67	83
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,04	0,00	2,11	0,36	0,06	0,26	0,51	77
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	3	0	112	26	3	14	38	83

Auch wenn die Reinvestitionen in Hopsten im Jahr 2016 deutlich geringer waren als in den Vorjahren, überstiegen die Abschreibungen die Reinvestitionen auch in Vorjahren. Im Vier-Jahres-Durchschnitt liegt die Reinvestitionsquote in Hopsten bei 10,5 Prozent.

In den betrachteten Jahren 2012 bis 2016 lagen die Abschreibungen jährlich bei gut einer Million Euro und summieren sich in den fünf Jahren auf 5,19 Mio. Euro. Demgegenüber standen

Reinvestitionen zwischen rund 26.000 und 164.000 Euro. Von 2012 bis 2016 lagen die Reinvestitionen insgesamt bei ca. 504.000 Euro. Damit hat Hopsten in fünf Jahren gerade einmal die Hälfte der jährlichen Abschreibungen in ihr Verkehrsflächenvermögen reinvestiert. Korrespondierend dazu verringert sich der Bilanzwert im gleichen Zeitraum um gut 3,2 Mio. Euro bzw. 16,7 Prozent.

Auch im investiven Bereich hat die Gemeinde Hopsten die Ansätze im Haushalt 2019 für die Verkehrsflächen erhöht. Die zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf 700.000 Euro. Diese Entwicklung befürwortet die gpaNRW. Sie muss sich allerdings auch mittel- und langfristig so fortsetzen.

Die Reinvestitionsquote und insbesondere der angestrebte Richtwert von 100 Prozent sind selbstverständlich über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu verstehen. Eine Betrachtung von fünf Jahren im Hinblick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen ist dabei nur ein minimaler Ausschnitt. Gleichwohl zeigt er Tendenzen und Indikatoren über mögliche zukünftige Entwicklungen und entsprechende notwendige Maßnahmen auf.

→ **Feststellung**

Der steigende Anlagenabnutzungsgrad, die bereits bestehende Überalterung des Wirtschaftswegevermögens und auch die geringen Unterhaltungsaufwendungen lassen die geringen Reinvestitionen risikobehaftet erscheinen. Zumindest mittelfristig kann dies zu einem ungewollten Werteverzehr des Vermögens führen. Für die Zukunft zeichnet sich dadurch ein erhöhter Investitionsbedarf ab.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de